

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –

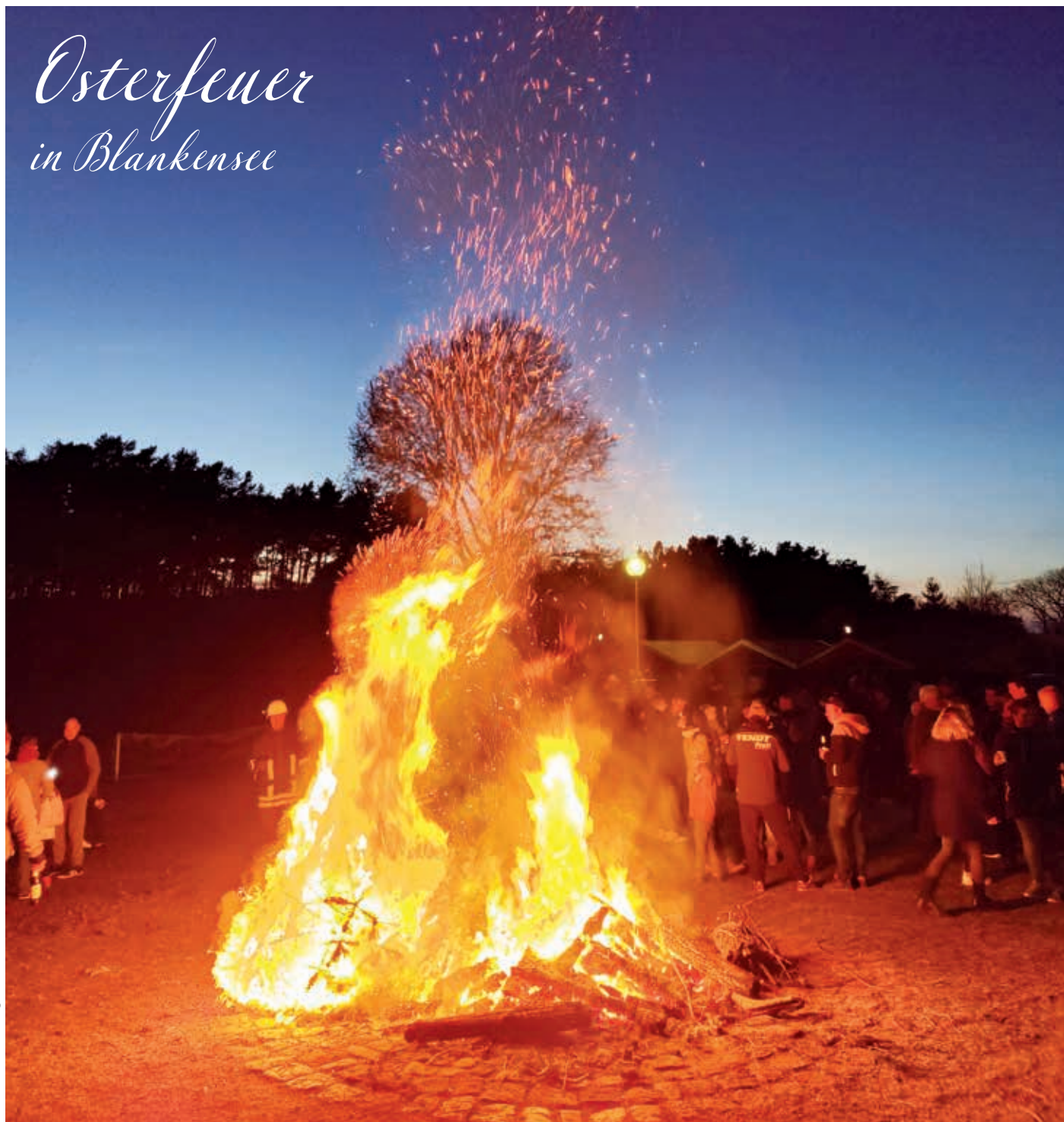


Jahrgang 18

28. März 2023

Nr. 03

## *Osterfeuer in Blankensee*





**Blumenstube**  
FLORISTIK & AMBIENTE

Chausseestraße 80, 17321 Löcknitz  
Tel. 039754/515577

*Wir wünschen allen Kunden ein frohes und sonniges Osterfest!*

**Öffnungszeiten:**  
Mo-Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

*Ich freue mich auf Ihren Besuch.  
Ihre Andrea Henke*



# Autohaus Mochow

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und sonniges Osterfest. Und gute Fahrt durch den Frühling.*



**Pasewalker Str. 25 a • 17321 Löcknitz • Tel.: (039754) 20 839**

# RANDOW TANK BAUMARKT

*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein sonniges Osterfest.*



TANKSTELLE	BAUMARKT
<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Öffnungszeiten:</b>
Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr	Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr	Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr
So.: 7.00 - 12.00 Uhr	

## KOHLENHANDEL



Rothenklempenower Str. 49 a • 17321 Löcknitz  
Tel. 039754 20667 • Fax 039754 52818  
info@randow-gruppe.de • www.randow-gruppe.de



Bitte telefonische Terminabsprachen!!!  
Sie haben Fragen zu unserem Angebot?  
Wir beraten Sie gern!

*Wir wünschen Ihnen fröhliche und sonnige Ostertage für Sie und Ihre Familie sowie eine erholsame Osterzeit und auch frühlingshaften Sonnenschein!*



**Med. Massagepraxis  
Ihr Schmerzspezialist**  
Ernst-Thälmann-Str. 2  
17321 Löcknitz  
Telefon: 039754/530996  
mobil: 0176/31425134  
www.schmidtvital.de



# FAHRSERVICE OLAF MARQUARDT

*Rufen Sie mich zu jeder Zeit an!*

**Ich wünsche all meinen Kunden ein schönes und sonniges Osterfest!**

- Fahrten aller Art
- Roll- und Tragestuhl

Tel. 039754/52 60 90  
Mobil 0151/20668161  
17322 Boock  
Rothenklempenower Str. 1



HAPPY Easter

• Fahrservice Marquardt •



## DACHDECKEREI SCHIRRMMEISTER

Torsten Schirrmeister  
Dachdeckermeister

*Herzliche Ostergrüße, sonnige und erholsame Tage wünschen wir unseren Mitarbeitern und ihren Familien, unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.*

*Dachdeckungen aller Art  
Service rund um Dach & Fassade*

**Löcknitzer Str. 19 • 17321 Bergholz • Tel.: 039754/23699**

## Fleischereifachgeschäft

Inh. Sabine Dittmer

*Unseren verehrten Kunden und Geschäftspartnern die herzlichsten Ostergrüße!*

Chausseestr. 100 • 17321 Löcknitz • Tel. 039754-526244



Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes und sonniges Osterfest.




**Delphin Apotheke**  
LÖCKNITZ

Chausseestraße 86a  
17321 Löcknitz



**Hans Müller**  
**RECHTSANWALT**  
*Interessenschwerpunkte*  
**Arbeitsrecht**  
**Verkehrs- & Verkehrszivilrecht**  
 Marktberg 12 | 17291 Prenzlau  
 Tel.: 03984 71229 | Fax: 03984 800875

*Wir wünschen unserer Mandantschaft  
 frohe und erholsame Ostertage und  
 eine sonnige Frühlingszeit.*



**euronics Gottschalk**

**Ihr Spezialist für Verkauf und  
 Reparatur von Haushaltsgeräten**

*Wir wünschen allen Kunden und  
 Geschäftspartnern fröhliche Ostern!*

**GOTTSCHALK Handel & Service GmbH**  
 Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau  
 Tel.: (03984) 87413-335 • Fax: (03984) 87413-357



**BePe-  
 Immobilien**

*Unsere Kunden  
 sind die  
 beste Werbung*

Ich kann die Firma BePe-Immobilien nur empfehlen, ehrlich, zuverlässig, kundenfreundlich.  
 Sehr gute Beratung und akkurate Kaufabwicklung. Es werden keine zu hohen Bewertungen taxiert. Sie bleiben am realen Marktpreis. Preis entspricht dem Wert der Immobilie. Provision steht dort nicht im Vordergrund.

Vielen Dank V. Pieke

**Immobilienkaufmann Ralf Pete**  
 Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799



Allen Freunden, Bekannten,  
 Kunden und Geschäftspartnern  
 wünsche ich ein

**frühlingshaftes Osterfest**

mit sonnigen Tagen und viel Freude  
 während erholsamer Familienzeit.

**Enrico Manthe**  
**Malerarbeiten**  
 Tel. 0151 121 563 23  
 waskes@web.de  
 Springweg 6  
 17321 Plöwen

**Maler- u. Tapezierarbeiten**  
 Fassadengestaltung  
 Dachbeschichtung  
 Fußbodenarbeiten



**Kreisverband Uecker-Randow e.V.**  **Deutsches Rotes Kreuz**

Sozialstation Penkun • Sandkuhlstr. 8/9 • 17328 Penkun

*Mit diesem kleinen Ostergruß wünschen wir  
 allen Klienten und ihren Angehörigen  
 ein schönes Osterfest.*

Ihr Ansprechpartner: Luise Walter, Leiterin der Sozialstation  
 Telefon/Fax: 03 97 51 / 60 367  
 Funk: 0171-6456418 oder 0172-7580839



*Das Team des Schibri-Verlags  
 wünscht allen Lesern und Inserenten der  
 Amtsblätter ein sonniges Osterfest.*

www.schibri.de • Tel. 039753/22757 • info@schibri.de



**FAIRSTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS**

**HORN IMMOBILIEN**

10 weitere Immobilienmakler erhielten die Note Sehr Gut  
 Im Test: 31 Immobilienmakler in Deutschland

Ausgabe 6/2022

**Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!**

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

**HORN IMMOBILIEN**

*Ihr Familienmakler!*

039754 18 96 58 • www.horn-immo.de



**Tagespflege „Heimatliebe“**  
 Häusliche Kranken- und Altenpflege Brunhilde Zeiger  
 Tel. 039754/523692 · Zum Wasserturm 13 · 17321 Löcknitz

*All unseren Patienten und  
 Geschäftspartnern sagen wir Dankeschön für  
 das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen und  
 wünschen ein frohes Osterfest!*



**ELEKTROMASCHINEN EG  
 LÖCKNITZ**

Straße der Republik 14 b  
 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/20331

Öffnungszeiten zur Gartensaison:  
 Mo-Mi 7 - 16 Uhr  
 Do 7 - 18 Uhr, Fr 7 - 14 Uhr

**Wir  
 wünschen  
 unseren Kunden  
 herzliche Ostergrüße  
 sowie sonnige und  
 erholsame  
 Feiertage.**



*Das Team der  
 Randow-Apotheke wünscht  
 allen Kunden und Geschäftspartnern  
 ein frohes und sonniges Osterfest!*

Apotheker André Buchholz, e.K.  
 Chausseestraße 80e • 17321 Löcknitz  
 Tel. 039754 20309 • Fax 039754 21901  
 randow-apotheke-loecknitz@t-online.de  
 www.randow-apotheke-loecknitz.de



## FROHE OSTERN

Liebe Bürgerinnen und Bürger  
 aus Rossow und Wetzzenow,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen  
 der Freiwilligen Feuerwehr Rossow und  
 der Gemeindevertretung, viele sonnige und  
 glückliche Stunden zu Ostern sowie ein  
 friedliches und frohes Osterfest.

Steffen Tuleya

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rossow  
 und Bürgermeister der Gemeinde Rossow



### JEDER FRÜHLING TRÄGT DEN ZAUBER EINES ANFANGS IN SICH. (MONIKA MINDER)

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Blankensee,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen der Gemeinde-  
 vertretung, ein frohes und glückliches Osterfest sowie  
 entspannte Frühlingstage im Kreise der Freunde & Familie.

Stefan Müller  
 Bürgermeister Gemeinde Blankensee



Schneeglöckchen und Mandelblüten,  
 Krokusse mit gelben Hüten  
 und im Grase ein buntes Nest.  
 Heut feiern wir das Osterfest.

(Elke Bräuning)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die ersten Blumen sind schon überall sichtbar und schon bald feiern  
 wir das Osterfest. Ich möchte diesen Anlass nutzen, um Ihnen und  
 Ihren Familien frohe und gesunde Ostern sowie sonnige Frühlingst-  
 tage zu wünschen.

Viele Menschen verbinden mit dem Osterfest auch das traditionelle  
 Osterfeuer. Falls Sie sich nun fragen, wo in diesem Jahr entsprechen-  
 de Feuer durchgeführt werden, empfehle ich Ihnen einen Blick auf  
 die Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun ([www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de)).  
 Dort finden Sie ab sofort einen Veranstaltungskalender des ge-  
 samten Altkreises Uecker-Randow, wozu auch unser Amtsbereich  
 gehört. Hier werden zukünftig nicht nur Osterfeuer, sondern Ver-  
 anstaltungen aller Art bekanntgegeben.

Viel Spaß beim Durchstöbern  
 des Kalenders und alles Gute  
 wünscht Ihnen

Stefan Müller, Amtsvorsteher



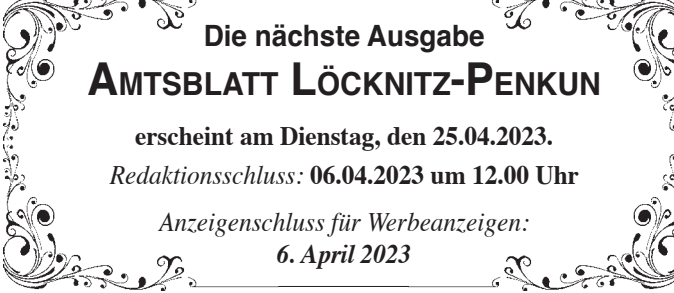
## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	6	- 780-Jahrfeier am 17. Juni 2023	28
- Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros	7	- 3. Regionale Messe auf dem Randowplateau	28
- Hinweise zu den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden des Amtes Löcknitz-Penkun	7	- Kulinarische Stadtführungen im Seebad Ueckermünde	28
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Blankensee (Baumschutzsatzung)	7	- EUTB	29
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blankensee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“	10	- Veranstaltungen 2023 der Gemeinde Grambow	29
- Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	11	- Zuwachs am Veranstaltungshimmel der Gem. Boock	30
- Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Randow-Plateau II“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	12	- Termine Gottesdienste 2023	30
- Einhaltung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Krackow Einhaltung § 32 Straßenverkehrsordnung	13	- Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. hat gewählt	31
- Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun, Gemeinde Löcknitz	14	- Feuerwehr Löcknitz zieht Bilanz	32
- Satzung der Stadt Penkun über die Erhebung einer Hundesteuer	15	- Frische Ideen für die Innenstadt gesucht!	32
- Abfuhrtermine – April 2023	17	- Gem. Boock erhält Förderbescheide für Feuerwehrbau	33
		- Großer Erfolg für Löcknitzer Judoka	34
		- Metropolregion Cup – Dt.-Poln. U10-Kinderfußballturnier	34
		- Einladung zur Radtour	34
		- Die bunte Welt des Tanzes am 29. April 2023 in der Löcknitzer Randow-Halle	35
		- Großes Fahrtturnier in Plöwen	35
		- Neues von den Randow-Spatzen	36
		- Oma und Opa ihr müsst schnell in die Kita kommen, unsere Eltern haben schon wieder „nein“ gesagt!	37
		- Der Zirkus „Randow-Schulino“ gastierte am 10. März 2023 an der Löcknitzer Randow-Halle	37
		- Keine Ohren – Nasse Füße?	38
		- Mehrsprachigkeit: Mythen und Fakten	38

### Sonstiges

- Wir gratulieren den Jubilaren im April	18
- Freier Wohnraum in 17322 Blankensee	20
- Die Belagerung von Löcknitz durch den schwedischen Feldmarschall Herman von Wrangel (1636), Teil I	20
- Save the dates! Ehrenamtsmessen touren im Frühjahr präsent durchs Land	26
- Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun	26
- „Vor dir eine Tür“	26
- Ansichten im Kulturspeicher	27



**Die nächste Ausgabe**  
**AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN**  
 erscheint am **Dienstag, den 25.04.2023.**  
 Redaktionsschluss: **06.04.2023 um 12.00 Uhr**  
 Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:  
**6. April 2023**

## IMPRESSUM

### Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

#### Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
 Internet: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)  
 E-Mail: [amtsblatt@loecknitz-online.de](mailto:amtsblatt@loecknitz-online.de)

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

#### Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de) möglich.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

#### Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)  
 privat: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

#### Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

#### © Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Dieervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt, Datenschutz	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung, Wahlen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
<b>Kämmerei</b>			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-144	36
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Mülling	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
<b>Bauamt</b>			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt, Breitbandausbau	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

### Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr  
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**  
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

**Amt Löcknitz-Penkun**

Fax: 039754/50-200

www.amt-loecknitz-penkun.de

E-Mail: amt@loecknitz-online.de

**Terminbuchung** unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)

## Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros

### Aufforderung zur Fundabholung

Nachfolgend benannte Gegenstände wurden als Fundsachen abgegeben:

- **Fahrrad „Diamant“ grün**  
gefunden am 24.05.2022 in Löcknitz, F 3/2022
- **Fahrrad „Velo new graphics age equus“ weiß**  
gefunden 03.06.2022 in Löcknitz, F 5/2022
- **Fahrrad „Telefunken“ schwarz**  
gefunden Juni 2022, F 8/2022
- **Fahrrad „Kross“ schwarz-grau**  
gefunden 16.04.2022 in Blankensee, F 10/2022

- **Fahrrad „Crosswind“ blau-schwarz**  
gefunden 14.07.2022 in Löcknitz, F 11/2022
- **Kinderfahrrad „Arkus“ (defekt)**  
gefunden 26.09.2022, F 12/2022
- **Damenfahrrad „Prophete“ schwarz**  
gefunden 30.09.2022 in Löcknitz, F 13/2022
- **Fahrrad „Kross Hexagon“ schwarz-rot-weiß**  
gefunden 15.11.2022 in Löcknitz, F 14/2022

Der jeweilige Eigentümer kann die Fundsache im Fundbüro des Amtes Löcknitz-Penkun, (Zimmer 18, 039754/50118) innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntmachung zur Abholung anmelden.

## Amt Löcknitz-Penkun

### Hinweise zu den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden des Amtes Löcknitz-Penkun

Die Gemeinden des Amtes Löcknitz-Penkun haben Straßenreinigungssatzungen aufgestellt.

Hiermit erhalten Sie Hinweise zur Straßenreinigungspflicht mit der **Bitte um Beachtung**.

#### Auszug aus den Straßenreinigungssatzungen des Amtes Löcknitz-Penkun

##### § 4 – Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von **Abfällen, Laub und Hundekot. Rasenflächen sind zu mähen.** Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.
- (2) Herbizide oder andere zugelassene chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

- (3) Grundsätzlich sind die Straßenteile 14-tägig zu reinigen. Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.

##### § 7 – Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 in Verbindung mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

## Gemeinde Blankensee

### Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Blankensee (Baumschutzsatzung)

Auf der Grundlage von § 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908), in Verbindung mit § 14 Abs. 3 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVObI. M-V S. 66) sowie § 5 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467), und den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVObI. M-V S. 146),

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVObI. M-V S. 1162), hat die Gemeindevertretung Blankensee auf ihrer Sitzung vom 22.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 – Schutzgegenstand

- (1) Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Blankensee nach § 34 Baugesetzbuch. Es werden alle Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 30 Zentimetern (gemessen in einem Meter Höhe vom Boden) als geschützte Landschaftsbestandteile unter besonderen Schutz gestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Bäume innerhalb der Gemarkungs- bzw. Flurstücksgrenzen der Gemeinde Blankensee.

- (2) Geschützt sind auch mehrstämmige Bäume, wenn die Summe der Stammumfänge mindestens 50 Zentimeter beträgt und wenn einer der Stämme einen Umfang von mindestens 30 Zentimetern hat.
- (3) Abweichend von Absatz 1 gilt die Satzung ohne Rücksicht auf den Stammumfang für Ersatzpflanzungen nach § 7 Absatz 2 sowie für Bäume, die auf Grund von Festsetzungen in Bebauungsplänen zu erhalten sind oder neu gepflanzt werden.
- (4) Diese Satzung erstreckt sich nicht auf:
1. Bäume in Baumschulen, Gärtnereien und Obstplantagen, soweit sie erwerbsgärtnerischen Zwecken dienen,
  2. Bewirtschaftete Obstbäume, wobei alle freiwachsenden Wildformen und verwilderten Kulturobstbäume, Walnussbäume und Esskastanien geschützt sind,
  3. Wald im Sinne des § 2 des Landeswaldgesetzes vom 8. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 90), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Februar 1999 (GVOBl. M-V S. 200) sowie in der Feldflur gelegene Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen,
  4. Kleingartenparzellen nach dem Bundeskleingartengesetz, mit Ausnahme von Laubbäumen
  5. Baumgruppen aus mindestens drei räumlich im Zusammenhang stehenden Einzelbäume,
  6. Denkmalsgeschützte Parke nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12) und sonstige Parkanlagen,
  7. Alleen und einseitige Baumreihen gemäß § 27 Landesnaturschutzgesetz sowie Gehölze im Sinne des § 20 Landesnaturschutzgesetz.
- (5) Weitergehende Schutzvorschriften des Naturschutzrechts bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

## § 2 – Schutzzweck

- (1) Der besondere Schutz von Bäumen ist
1. Wegen ihrer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere für das Kleinklima und die Luftreinigung, als Lebensraum für zahlreiche geschützte und gefährdete Tierarten,
  2. Zur Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes und
  3. Zur Abwehr schädlicher Einwirkungen erforderlich.

## § 3 – Verbote

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen, ihre Gestalt oder ihr charakteristisches Aussehen wesentlich zu verändern oder ihr weiteres Wachstum zu beeinträchtigen.
- (2) Als Schädigung im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere nachhaltige Störungen des Wurzelbereiches durch folgende Maßnahmen anzusehen:
1. Befestigung der Bodenfläche mit Asphalt, Beton oder einer anderen Wasser undurchlässigen Decke,
  2. Abgrabungen, Ausschachtungen und Aufschüttungen,
  3. Bodenverdichtungen und Wurzelbeschädigungen, die durch häufiges Befahren oder Parken von Kraftfahrzeugen oder die Lagerung von Materialien sowie durch Viehtritt entstehen könnten,
  4. Lagern, Anschütten und Zuführen von schädigenden Stoffen insbesondere von Ölen, Säuren, Laugen und Düngemitteln sowie von Streusalzen mit Ausnahme der Ausbringung durch den Straßenwinterdienst,
  5. Austreten von Gasen oder anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,

6. Unsachgemäße Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln, soweit sie nicht für die Anwendung unter Gehölzen zugelassen sind,
7. Schädigungen durch Veränderungen des natürlichen Wasserhaushaltes.

Als Wurzelbereich bei Bäumen gilt die Bodenoberfläche unter der Krone (Kronentraufe) zuzüglich anderthalb Meter, bei Säulenform zuzüglich des vierfachen Kronendurchmessers nach allen Seiten.

- (3) Als Schädigung des Stamm- und Kronenbereiches von Bäumen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch:
1. Die erhebliche Beschädigung des Stammes, der Rinde oder der Äste bei der Pflege der Straßenbankette oder anderen Pflege- und Baumaßnahmen,
  2. Das Anlegen von offenen Feuern auf der Bodenfläche unter der Kronentraufe zuzüglich fünf Metern,
  3. Das Einschlagen von Nägeln oder anderen Fremdkörpern und Befestigungen von Werbeanlagen und Hinweistafeln,
  4. Die Beschädigung der Rinde durch mechanische Einwirkungen.
- (4) Eine verbotene Handlung liegt auch vor, wenn bei Baumaßnahmen gegen Bestimmungen anerkannter und allgemein geltender Richtlinien, wie der DIN 18920 „Schutz von Bäumen. Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und der RAS LP 4 „Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ in der jeweiligen geltenden Fassung, verstoßen wird.
- (5) Die Verbote des Absatzes 1 beziehen sich nicht auf:
1. Übliche fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen,
  2. Unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Sie sind dem Bürgermeister der Gemeinde Blankensee im Nachhinein unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dieser kann nachträgliche Auflagen festlegen.

## § 4 – Pflege-, Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen

- (1) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks hat grundsätzlich das Recht und die Pflicht, die vorhandenen geschützten Bäume in gepflegtem Zustand zu erhalten und rechtzeitig notwendige fachgerechte Pflege- und Schutzmaßnahmen durchzuführen oder durchführen zu lassen. Dabei ist auf wild lebende Tiere Rücksicht zu nehmen (Vogelbruten, Fledermausquartiere, Insektenvorkommen wie z. B. Hornissen, Großer Eichenbock). Beim Vorkommen besonders geschützter oder streng geschützter Tierarten sind die Pflegearbeiten mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die speziellen Regelungen des Artenschutzrechtes sind zu beachten.
- (2) Dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstückes kann auferlegt werden, bestimmte Pflege-, Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen an geschützten Gehölzen vorzunehmen oder zu dulden, sofern ihm die Durchführung nicht zugemutet werden kann. Insbesondere können solche Maßnahmen angeordnet werden, wenn die Schutzobjekte durch Baumaßnahmen oder ähnliches gefährdet sind.
- (3) Folgende Maßnahme bedürfen ungeachtet des § 5 nur einer Anzeige an den Bürgermeister der Gemeinde Blankensee, wenn die über übliche fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen:
1. Die Freihaltung von Gehölzen an bestehenden Starkstromleitungen, wenn sie für deren sicheren Betrieb notwendig ist,



2. Die Freihaltung von Gehölzen an bestehenden Fernmeldeleitungen, wenn sie zur Verhütung von Betriebsstörungen erforderlich ist,
3. Die Sicherung des schadlosen Wasserabflusses in Gewässern sowie die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Zustandes wasserwirtschaftlicher Anlagen. Die Anzeige muss alle zur Beurteilung erforderlichen Angaben, insbesondere zu Ort, Umfang und Zeitpunkt der Maßnahme enthalten. Der Bürgermeister kann Auflagen erteilen, wenn der Schutzzweck der Satzung beeinträchtigt wird.

### § 5 – Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Von den Verboten des § 3 ist auf Antrag eine Ausnahme zu erteilen, wenn
  1. Der Eigentümer oder ein sonstiger Berechtigter auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Gehölze zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
  2. Eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
  3. Von einem Baum Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen und die Gefahren auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand nicht zu beheben sind,
  4. Geschützte Bäume krank sind und ihre Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht mehr möglich ist,
  5. Die Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinterliegende Wohnräume für die gemeinhin dort praktizierten Tätigkeiten während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können,
  6. Die Beseitigung geschützter Gehölze aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist,
  7. Zur Pflege und Entwicklung von wertvollen Gehölzen unter Berücksichtigung der ökologischen Wirkungen eine Auflichtung des Bestandes erforderlich ist.
- (2) Von den Verboten nach §3 können auf Antrag in Einzelfällen Befreiungen erteilt werden, wenn
  1. Die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall
    - a) Zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würden und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzgesetzes und der Landschaftspflege vereinbar ist oder
    - b) Zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
  2. Überwiegende Gründe des Gemeinwohles die Befreiung erfordern.

### § 6 – Verfahren für Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung nach §5 ist bei der Gemeinde Blankensee bzw. bei der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun schriftlich unter Darlegung der Gründe und Beifügung einer Lageskizze zu beantragen. Dabei ist auch der verbleibende Gehölzbestand in einem Radius von 25m einzureichen. Der Antrag soll alle für die Beurteilung erforderlichen Angaben, auch zum Standort der Gehölze, enthalten. Insbesondere sind Angaben zu Art und Stammumfang (gemessen in einem Meter Höhe über dem Erdboden) des geschützten Baumes erforderlich.

- (2) Antragsberechtigt sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte mit entsprechendem Nachweis sowie Dritte, soweit sie die Durchsetzung eigener Rechte geltend machen können.
- (3) Über Ausnahmen und Befreiungen entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Blankensee. Die Entscheidung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter.

### § 7 – Nebenbestimmungen und Ersatzpflanzung

- (1) Die Ausnahme oder Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, insbesondere mit der Verpflichtung, bestimmte Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen durchzuführen.
- (2) Mit der Ausnahme oder Befreiung soll dem Antragsteller insbesondere auferlegt werden, Gehölze bestimmter Art und Größe grundsätzlich objektbezogen, das heißt auf dem Grundstück, worauf sich die beantragte Ausnahme bzw. Befreiung bezieht, als Ausgleich und Ersatz für entfernte Schutzobjekte zu pflanzen und zu erhalten. Sollte das vom Antragsteller nicht gewollt bzw. aus Platzmangel nicht möglich sein, sind dem Antragsteller vom Bürgermeister andere Standorte und vorrangig öffentliche Grundstücke zuzuweisen.
- (3) Der Umfang der Ersatzpflanzung richtet sich nach dem Stammumfang, dem Vitalitätszustand und der landschaftsökologischen und gestalterischen Funktion des geschützten Baumes. Hierbei sind folgende Richtwerte zu beachten:  
Bei 30 bis 100 Zentimetern Stammumfang des abzunehmenden Baumes sind bis zu 2 Ersatzbäume, bei über 100 bis 150 Zentimetern Stammumfang des abzunehmenden Baumes sind bis zu 3 Ersatzbäume, bei über 150 bis 200 Zentimetern Stammumfang des abzunehmenden Baumes sind bis zu 4 Ersatzbäume und bei über 200 Zentimetern Stammumfang des abzunehmenden Baumes sind bis zu 5 Ersatzbäume mit mindestens 12–14 Zentimetern Stammumfang zu pflanzen.  
Der Umfang der Ersatzpflanzung muss angemessen und zumutbar sein.
- (4) Die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sind mit einheimischen und standortgerechten Arten auszuführen. Zur Neupflanzung ist ausschließlich Baumschulware zu verwenden. Innerhalb der Ortslagen kann der Bürgermeister die Ersatzpflanzung mit nichteinheimischen Laubgehölzen anerkennen. Die Verpflichtung zur Ausgleichs- und Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn die Gehölze nach Ablauf von zwei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen sind. Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen auf fremden Grundstücken setzen die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Pflanzung und Pflege voraus. Sollte während der zweijährigen Entwicklungspflege an der geleisteten Ersatzpflanzung ein Schaden durch Dritte verursacht werden, ist nicht der zum Ausgleich Verpflichtete, sondern der für den Schaden Verantwortliche zur Schadensregulierung heranzuziehen.
- (5) Der Antragsteller kann die Ausgleichs- und Ersatzpflanzung durch die Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages (Ausgleichszahlung) an die Gemeinde Blankensee abwenden, wenn die Ausgleichs- und Ersatzpflanzung auf seinem Grundstück nicht möglich ist oder in absehbarer Zeit wieder zu einem Ausnahme- und Befreiungstatbestand führen würde. In diesem Fall setzt der Bürgermeister die Ausgleichszahlung entsprechend der zu fordernden Ausgleichs- und Ersatzpflanzung fest. Das gilt auch, wenn der Antragsteller seine Verpflichtung nach § 7 Absatz 2 und 3 nicht erfüllt. Bei der Bemessung der Ausgleichszahlung werden die Beschaffungskosten der Ersatzpflanzungen und eine

Pflanz-, Pflege- und Grunderwerbskostenpauschale in Höhe von 30% der Nettoerwerbskosten berücksichtigt. Zur Ermittlung des Betrages der Ausgleichszahlung sind durch den Bürgermeister für jedes Kalenderjahr 3 vergleichbare Kostangebote einzuholen.

Die Höhe der Ausgleichszahlung muss angemessen und zumutbar sein.

- (6) Die Einnahmen aus der Ausgleichszahlungsaufgabe sind zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken durch die Gemeinde Blankensee, für die Gewährung von Zuschüssen an Dritte für eine Neupflanzung oder für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Gemeindegebiet zu verwenden.

Pflanzungen und Naturschutzmaßnahmen sind spätestens zwei Jahre nach der Geldeinnahme ausführen zu lassen.

### § 8 – Folgenbeseitigung

- (1) Wer als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter entgegen § 3 ohne Ausnahme oder Befreiung geschützte Bäume entfernt, zerstört, schädigt, ihre Gestalt wesentlich verändert oder ihr weiteres Wachstum beeinträchtigt oder diese Handlung durch Dritte vornehmen lässt oder duldet, ist verpflichtet, nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 auf eigene Kosten Ausgleich und Ersatz zu leisten und die sonstigen Folgen der verbotenen Handlung zu beseitigen.
- (2) Hat ein Dritter geschützte Bäume beseitigt, zerstört, geschädigt oder verändert und steht dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ein durchsetzbarer Schadensersatzanspruch gegen den Dritten zu, treffen den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Verpflichtungen des Absatzes 1.
- (3) Ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte für einen Eingriff im Sinne des Absatzes 1 nicht verantwortlich oder steht ihm ein Schadensersatzanspruch nicht zu, hat er es zu dulden, wenn der Bürgermeister Maßnahmen zu Folgebeseitigung nach Maßgabe von Absatz 1 ergreift.

### § 9 – Verwendung von Ausgleichszahlungen

Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ausgleichszahlungen sind an die Gemeinde Blankensee zu leisten. Sie sind zweckgebunden für Ersatzpflanzungen im Gebiet der Gemeinde Blankensee nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume zu verwenden.

### § 10 – Betreten von Grundstücken

Die Beauftragten der Gemeinde Blankensee sind berechtigt, nach angemessener Vorankündigung zum Zwecke der Durch-

führung dieser Satzung Grundstücke zu betreten; sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten auszuweisen. Sofern Gefahr im Verzug vorliegt, kann auf eine Vorankündigung verzichtet werden.

### § 11 – Haftung des Rechtsnachfolgers

Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 8 haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers und Nutzungsberechtigten.

### § 12 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 69 Absatz 2 Ziffer 1 Landesnaturschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- Entgegen § 3 Absatz 1, Absatz 2 Ziffer 1 bis 4, Absatz 3 Ziffer 1 bis 4 ohne Ausnahme oder Befreiung geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt, ihre Gestalt wesentlich verändert, ihr Wachstum beeinträchtigt oder derartige Eingriffe vornehmen lässt,
  - Seine Verpflichtungen nach § 4 Absatz 1 oder Absatz 2 nicht nachkommt,
  - Eine Anzeige nach § 4 Absatz 3 unterlässt oder Freihaltungsmaßnahmen vor Ablauf der Frist nach Eingang der Anzeige durchführt,
  - Auflagen, Bedingungen oder sonstige Nebenbestimmungen im Rahmen einer nach § 6 erteilten Ausnahme oder Befreiung oder im Rahmen der Anzeigepflicht nach § 4 Absatz 3 nicht erfüllt,
  - Eine Anzeige nach § 3 Absatz 5 Ziffer 2 unterlässt,
  - Seinen Verpflichtungen nach § 8 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Höhe der Geldbuße richtet sich nach § 70 Absatz 1 Nr. 1 Landesnaturschutzgesetz.

### § 13 – In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.07.2011 außer Kraft.

Blankensee, den 01.03.2023



Müller  
Bürgermeister



## Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blankensee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli

2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.02.2023 die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blankensee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ erlassen:

### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Blankensee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Was-

ser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ vom 02.02.2006 in der Fassung ihrer zweiten Änderungssatzung vom 18.12.2019 wird wie folgt geändert:

**§ 3 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(2) Für Baulandgrundstücke (bebauet oder unbebauet) wird eine Grundgebühr von 3,42 € erhoben.  
Für landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Grundstücke wird je Hektar eine Gebühr von 7,71 € erhoben.  
Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ die Beitragssätze für die Gemeinde verändert.

**Artikel 2**

**§7– Inkrafttreten**

Diese dritte Satzung zur Änderung der Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Blankensee, den 23.02.2023



Müller  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung (Fassung Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KVM-Venthalten oder aufgrund der KVM-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Dieser Folgetritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

**Gemeinde Boock**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	771.700 €	819.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.024.700 €	1.092.800 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-219.800 €	-263.300 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	752.600 €	739.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1)</sup> von	948.700 €	963.500 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-196.100 €	-224.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.483.200 €	58.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.190.100 €	57.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-706.900 €	1.600 €

festgesetzt.

**§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

	2023	2024
wird festgesetzt auf	615.000 €	0 €

**§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen**

	2023	2024
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €

**§ 4 – Kassenkredite**

	2023	2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €	500.000 €

**§ 5 – Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.	339 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435 v. H.	435 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	389 v. H.	389 v. H.

**§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2023 und 2024 1,71 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**Nachrichtliche Angaben:**

	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-399.829€	-663.129€
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushalts- jahres beträgt voraussichtlich	-164.859€	-389.359€
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushalts- jahres beträgt voraussichtlich	960.986€	730.586€

Bock, den 06.03.2023


Mißling  
Bürgermeister**Hinweis:**

Die nach §47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.02.2023 wie folgt erteilt worden:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 615.000 € für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 52 Abs. 2 KV M-V genehmigt.
2. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2023 wird gemäß §53 Abs. 3 KV M-V i. H. v. 500.000€ genehmigt.
3. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2024 wird gemäß §53 Abs. 3 KV M-V i. H. v. 500.000 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2023 bis 14.04.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Bock, den 06.03.2023

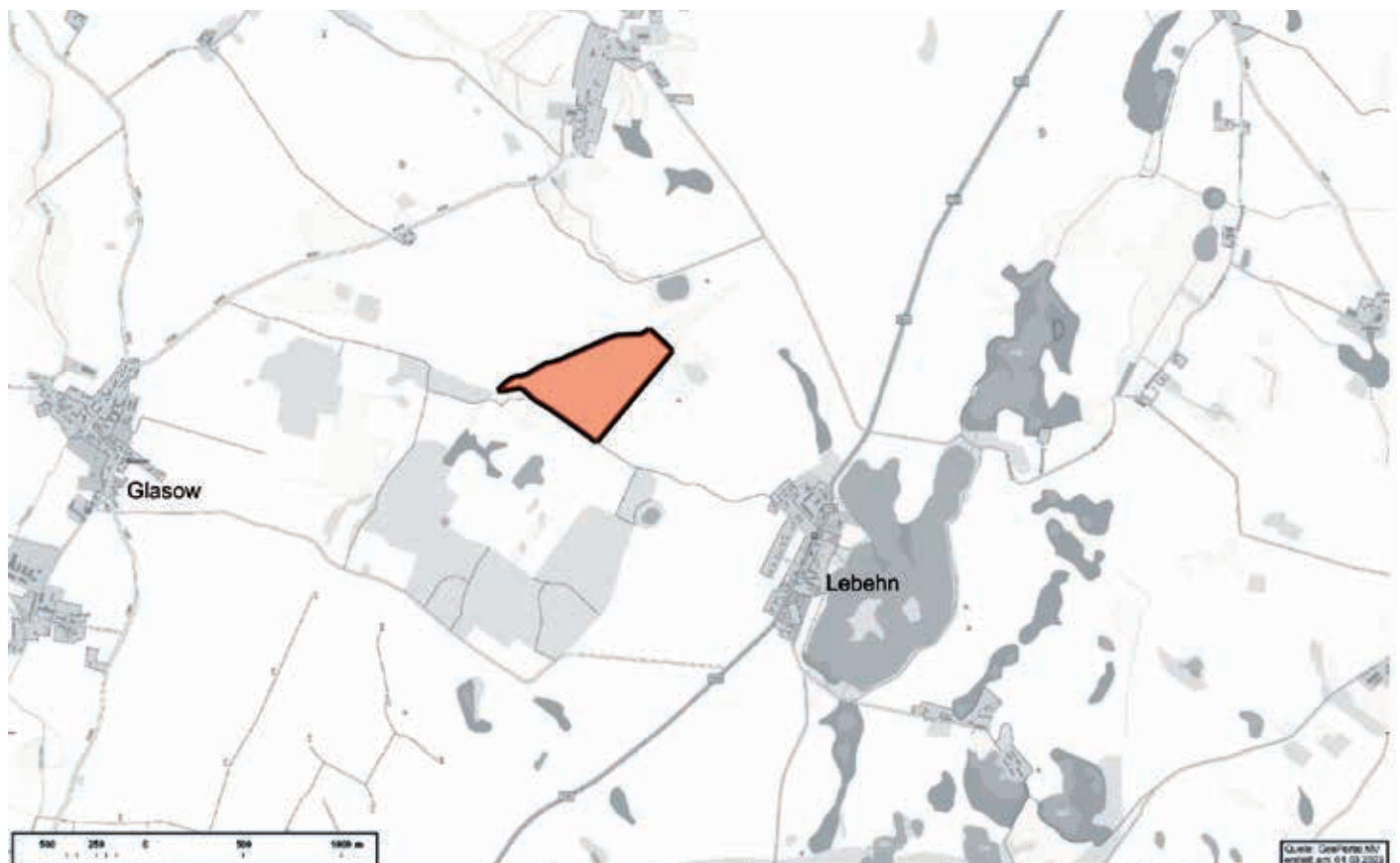
Mißling  
Bürgermeister**Gemeinde Krackow****Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Randow-Plateau II“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow hat in ihrer Sitzung am 07.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Randow-Plateau II“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Sonnenberg und westlich der Ortslage Lebehn auf derzeit genutzten Ackerflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 23ha das Flurstück 48 der Flur 104 in der Gemarkung Lebehn.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem nachfolgenden Plan hervor.



Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung für eine Bebauung der betreffenden Fläche mit Photovoltaikfreiflächenanlagen und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch faunistische Untersuchungen und eine ergänzende artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Übersicht über die Umweltprüfung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung **vom 05.04.2023 bis einschließlich 10.05.2023** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten aus:

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/50138 oder per E-Mail an d.wagner@amt-lp.de auch außerhalb der o. g. Zeiten möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) sowie auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> Bauleitplaene eingestellt.

Für Rückfragen steht das Büro secureenergy solutions AG, Johannesstr. 1, 17034 Neubrandenburg, Tel. 030/868001070, Fax, E-Mail [sonja.kiskemper@secureenergy.de](mailto:sonja.kiskemper@secureenergy.de), zur Verfügung. Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist unter o. g. Anschriften abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Krackow, 13.03.2023



Sauder  
Bürgermeister



## Einhaltung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Krackow Einhaltung § 32 Straßenverkehrsordnung

Die Gemeindevertretung Krackow hat am 26.05.2005 die Straßenreinigungssatzung bestätigt, die nach wie vor ihre Gültigkeit besitzt.

### § 1 – Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde/Stadt. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach der Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.  
Die Gemeinde Krackow hat die Reinigungspflicht übertragen. Damit ist einzuhalten:

### § 3 – Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfaßt die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Rasenflächen sind zu mähen. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

### § 7 – Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 in Verbindung mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

Weiterhin ist nach § 32 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu handeln, wenn Verunreinigungen, wie z. B. Pferdekot erfolgen:

- (1) Es ist verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen und diese bis dahin ausreichend kenntlich zu machen.

Ordnungswidrigkeiten werden hiernach geahndet nach § 49 StVO.

Es wird hiermit um Beachtung gebeten.

Vielen Dank.

Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun

## Gemeinde Löcknitz-Penkun

### Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun, Gemeinde Löcknitz

Die Gemeinde Löcknitz beabsichtigt die Widmung einer Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr:

#### Gemarkung Löcknitz Flur 1

Flurstücke	334/80	140 m <sup>2</sup>
	334/63	50 m <sup>2</sup>
	481	225 m <sup>2</sup>
	482	200 m <sup>2</sup>
	483	160 m <sup>2</sup>
	484	140 m <sup>2</sup>
	485	155 m <sup>2</sup>
	486	105 m <sup>2</sup>

Der Plan der Verkehrsfläche für die Widmung kann vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 Zimmer 13, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr  
 Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr  
 Freitag: 09.00–12.00 Uhr

Einwendungen gegen über der beantragten Widmung können schriftlich oder zu Protokoll beim Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 Zimmer 13, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Zustimmungsvermerk  
 des Landkreises Vorpommern-Greifswald:  
 ZA2023/02  
 LKVGKVA

Im Auftrag

A. Timm  
 Leiterin Haupt- und Ordnungsamt

#### Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Löcknitz (134245)  
 Flur: 1

Datum: 06.12.2022  
 Maßstab: 1: 750

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.  
 Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.  
 Als Vervielfältigung, auch von Teilen, gelten Nachdruck, Fotokopie,  
 Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.  
 Geobasisdaten: © Geobasis DEIM-V  
 Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald



ZA 2023/02 LK VGKVA

## Stadt Penkun

### Satzung der Stadt Penkun über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des §5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 12.04.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung in der Stadt Penkun vom 01.03.2023 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 – Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Stadtgebiet Penkun.

#### § 2 – Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines Lebensbedarfs oder den seiner Angehörigen (§ 15 AO) in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt gemeldet oder bei einer dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass dieser Hund bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuer tritt unabhängig davon ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Hundehalter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (4) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (5) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 3 – Haftung

- (1) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### § 4– Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Der Nachweis darüber, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tage eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird. § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 bleiben unberührt.

- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle des verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.
- (6) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

#### § 5 – Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Die Steuer wird durch einen Bescheid festgesetzt und ist zum 01.07. fällig.

#### § 6 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
 

a) für den 1. Hund	26,00 Euro
b) für den 2. Hund	42,00 Euro
c) für den 3. und jeden weiteren Hund	74,00 Euro
- (2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des §7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.
- (3) Hunde, für die eine Ermäßigung nach §8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

#### § 7 – Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für:
  - a) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft würden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,

- b) Blindenbegleithunde,
  - c) ausgebildete Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen mit einem Behinderungsgrad gehalten werden,
  - d) Therapiehunde, die für eine tiergeschützte medizinische Behandlung eingesetzt werden.
- (3) Für den in Absatz (2) Punkt a) genannten Fall ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.
- (4) Für die in Absatz (2) Punkte b), c), d) genannten Fälle ist ein gültiges ärztliches Zeugnis oder einen schwerbehinderten Ausweis zur Anmeldung vorzulegen.

### § 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1 ermäßigt werden für Hunde:
- a) die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten werden, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300 m Luftlinie entfernt liegen,
  - b) die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden und für die Hunde, die zur Ausbildung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16.08.2012 (GVOBl. M-V S. 417) mit Erfolg abgelegt haben,
  - c) die als Melde-, Sanitäts-, Rettungs- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
  - d) die zur Bewachung von Herden gehalten werden,
  - e) die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.
- (2) Für die in Absatz (1) Punkte b), c) genannten Fälle ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.

### § 9 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Die Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
- a) der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
  - b) der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,
  - c) für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.
- (4) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

### § 10 – Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 7 bleibt unberührt.

- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1.
- (3) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgender Nachweis vorzulegen:
- a) Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt,
  - b) Änderungen im Hundbestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Stadt schriftlich angezeigt,
  - c) Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Stadt unverzüglich mitgeteilt,
  - d) Mitgliedsnachweis in einem anerkannten Züchterverband Deutschlands.
- (4) Wird ein oben genannter Nachweis nicht vorgelegt, dann entfällt die Ermäßigung.

### § 11 – Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde gemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

### § 12 – Anzeige- und Meldepflichten

- (1) Wer im Gebiet der Stadt Penkun einen über 3 Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat bei der Stadt Penkun anzuzeigen.
- (2) Ist der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen, hat der Halter des Hundes die Pflicht ihn innerhalb von zwei Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, schriftlich bei der Stadt Penkun anzumelden.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt Penkun innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem eine entsprechende Mitteilung bei der Stadt Penkun eingegangen ist.
- (4) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

### § 13 – Hundesteuermarken

- (1) Für jeden im Stadtgebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Stadt Penkun angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Stadt Penkun bleibt. Im Falle der §§ 10 und 11 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gem. § 12 Abs. 3 an die Stadt Penkun zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Stadt Penkun zurückzugeben.

### § 14 – Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Stadt Penkun auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im



Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

### § 15 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Stadt Penkun ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim örtlichen Tierschutzverein, beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sind sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden, durch die Stadt gem. §28 BDSG zulässig. Die Stadt Penkun darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

### § 16 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter,
- entgegen § 12 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
  - entgegen § 12 Abs. 1 und 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
  - entgegen § 12 Abs. 3 und 4 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

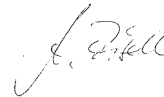
- d) entgegen § 13 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Penkun nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände anlegt, die der Steuermarke ähnlich sehen oder

- d) entgegen § 14 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.  
 (2) Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

### § 17 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.08.2001 außer Kraft.

Penkun, 02.03.2023



Zibell  
Bürgermeisterin



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Abfuhrtermine – April 2023

### Gelber Sack

- 13.04. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 14.04. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
- 15.04. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 19.04. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 20.04. Gorkow, Löcknitz
- 08./28.04. Bergholz, Rossow, Wetzenow
- 06./27.04. Caselow

### Blaue Tonne

- 08.04. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
- 13.04. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
- 12.04. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
- 26.04. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
- 13.04. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 21.04. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
- 11.04. Gorkow, Löcknitz
- 15.04. Glashütte

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–

## Hofflohmarkt am Sonntag, den 30. April 2023 ab 10<sup>00</sup> Uhr

**Simone Schulz**  
**Grünzer Straße 1**  
**17328 Penkun OT Sommersdorf**  
**tagespflege-s-schulz@web.de**



*Allerhand für Klein und noch Kleinere.  
 Viele Dinge aus meiner Tagespflegeeinrichtung.*

## WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM APRIL

### 100. Geburtstag

Marks, Ilse 29.04.1923 Penkun OT Radewitz

### 90. Geburtstag

Noeske, Ilse 07.04.1933 Löcknitz

Schützler, Gerhard 10.04.1933 Löcknitz

### 85. Geburtstag

Pahlke, Charlotte 10.04.1938 Penkun

Hedtke, Rita 14.04.1938 Löcknitz

Werth, Gisela 28.04.1938 Löcknitz

### 80. Geburtstag

Schalow, Hans-Dieter 03.04.1943 Plöwen

Groß, Gunther 07.04.1943 Penkun

Zeiger, Brunhilde 16.04.1943 Löcknitz

Krebs, Jürgen 19.04.1943 Boock

Klein, Rudolf 23.04.1943 Nadrensee

Wiesner, Gunther 23.04.1943 Löcknitz

### 75. Geburtstag

Kopiec, Marcelli 01.04.1948 Löcknitz

Zink, Helga 03.04.1948 Blankensee

Dauheimer, Dieta 08.04.1948 Grambow

Wiekhusen, Gudrun 09.04.1948 Bergholz

Beckmann, Editha 12.04.1948 Löcknitz

Klein, Ernst 13.04.1948 Penkun

Kriedemann, Marietta 18.04.1948 Krackow OT Battinsthal

Sommerfeld, Karl-Heinz 22.04.1948 Nadrensee

Kliese, Rudi 27.04.1948 Rothenklempenow  
OT Mewegen

### 75. Geburtstag

Habeck, Maria 29.04.1948 Blankensee OT Pampow

Hauer, Bernd 30.04.1948 Nadrensee OT Pomellen

### 70. Geburtstag

Roth, Regina 01.04.1953 Grambow

OT Neu-Grambow

Perschnek, Wolfgang 03.04.1953 Grambow

Eichstädt, Kurt 05.04.1953 Löcknitz

Roth, Werner 06.04.1953 Grambow

Rynkiewicz, Marek 06.04.1953 Penkun OT Storkow

Wildner, Jürgen 10.04.1953 Plöwen

Döbler, Doris 13.04.1953 Löcknitz

Haack, Dietrich 20.04.1953 Löcknitz

Radlbeck, Ingeborg 21.04.1953 Glasow

Krüger, Bodo 22.04.1953 Löcknitz

Struck, Michael 22.04.1953 Blankensee OT Pampow

Scholz, Wolfgang 27.04.1953 Blankensee OT Pampow

Peter, Christiane 30.04.1953 Löcknitz

*Ich habe mich riesig gefreut,  
dass so viele Leute an mich gedacht haben  
und mir zu meinem*

## 75. Geburtstag

gratulierten.

**Danke! Danke! Danke!**

**Monika Böse**

Penkun, im Januar 2023

*Für die lieben Glückwünsche,  
Blumen und Geschenke  
anlässlich unserer*

## Diamantenen Hochzeit

*möchten wir uns bei  
unseren Kindern, Verwandten,  
Freunden und Bekannten  
recht herzlich bedanken.*

*Besonders bedanken möchten wir uns  
bei der Ministerpräsidentin Frau Schwesig,  
beim Landrat Herrn Sack, unserer Bürgermeisterin  
Frau Zibell, dem Kreisfeuerwehrverband,  
der Ehrenabteilung, den Kameradinnen und  
Kameraden der FFW Penkun, dem Museumsverein,  
dem Friseursalon Abitz, der Adler Apotheke Penkun,  
der Gaststätte „Deutsches Haus“ Grünz,  
Penkun-Tourist GmbH, dem Blumenhaus  
Spangenberg und DJ „Franki“.*

**Klaus und Petra Hirsemann**

Penkun, im Januar 2023

*Für die vielen Glückwünsche, Blumen  
und Geschenke anlässlich unserer*

## Diamantenen Hochzeit

*möchten wir uns bei unseren  
Kindern, Enkeln und Urenkeln  
sowie allen Verwandten, Freunden  
und Bekannten herzlich bedanken.*

*Unser Dank gilt ebenso  
dem Bischof Tillmann Jeremias,  
der Bürgermeisterin Antje Zibell,  
dem Ortsvorsteher Carsten Ehrke,  
der Frauengruppe Grünz-Radewitz,  
dem Landrat Michael Sack,  
der Ministerpräsidentin Manuela  
Schwesig und dem Team der Gast-  
stätte „Deutsches Haus“ in Grünz.*

**Heidi und Peter Walk**

Grünz, im Februar 2023

## Elektro Hobom: 30 Jahre Service und beste Beratung

Die Geschichte des Familienunternehmens Hobom begann am 3. April 1993. Hermann Hobom hatte gerade seine Meisterausbildung erfolgreich absolviert und wagte nun wie viele nach der Wende den Schritt in die Selbstständigkeit. Um ein Gewerbe damals anmelden zu können, mussten einige Hürden überwunden werden. So war es eine Voraussetzung, dass trotz erworbener Meisterbriefe auf dem Staatsgebiet der DDR in der Bundesrepublik noch einmal Prüfungen abgelegt werden mussten. Doch Hermann Hobom stellte sich all diesen Herausforderungen. Für den Standort seines Unternehmens hatte er zunächst die Straße der Republik 14 b auserkoren. Parallel wurde die gegenüberliegende Immobilie saniert. Das Geschäftshaus in der Straße der Republik 13 wurde 1995 zum Firmensitz und Ladengeschäft mit „Weißer Ware“ und Küchenstudio. Hermann Hobom und seine Mitarbeiter wurden zu einem kompetenten und verlässlichen Partner für Geschäftspartner in der ganzen Region. Auch die Privatkunden lernten schnell die gute Beratung und die Zuverlässigkeit bei der Installation und eventueller Reparaturen erworbener Elektrogeräte wie Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen und Geschirrspüler sowie diverser Kleingeräte rund um den Haushalt zu schätzen. Der Bauboom machte zum Glück für die Handwerker, die gerade in die Selbstständigkeit gestartet waren, auch vor unserer Region nicht Halt. So vertrauten sich viele neue Hausbesitzer dem Elektromeister an, wenn es um Installationen am neuen Heim und später um die allererste Traumküche ging. In kommunalen Einrichtungen konnte dem Sanierungsstau endlich Einhalt geboten werden. So waren Hoboms auch beim Um- und Anbau des Gymnasiums in Pasewalk, der Errichtung der Seniorenresidenz, dem Umbau des Hotels „Haus am See“, dem Neubau der Kita Randowspatzen und des Feuerwehrgebäudes in Löcknitz dabei. Spezialisiert hat sich der Handwerksbetrieb auf die Installation und Umrüstung von Straßenbeleuchtungen. Auch heute noch sind sie gefragt, wenn es darum geht, auf sparsame LED-Beleuchtung in den Gemeinden und Kommunen umzurüsten. Viele Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften vertrauen auf den guten Service, die schnelle Hilfe im Schadensfall und arbeiten mit den Löcknitzer Elektrofachleuten zusammen.

**„WIR SIND REGIONAL VERWURZELT UND HABEN UNSER HAUPTAUGENMERK HIER.“  
MARIO HOBOM**

Der heutige Firmeninhaber Mario Hobom wurde im Betrieb seines Vaters ausgebildet und erwarb wie er den Meistertitel. Wiederum am 3. April, allerdings 16 Jahre später, übergab Hermann Hobom die Geschicke des Unternehmens an seinen Sohn. Mario Hobom setzt das Vermächtnis seines Vaters fort. Ging es in den Anfangsjahren eher darum, die Fülle der Arbeiten zu koordinieren und termingerecht in hoher Qualität umzusetzen, sind es

heute der Fachkräftemangel, der auch vor dem Elektrohandwerk nicht Halt macht, sowie Lieferengpässe bei Teilen und Geräten, mit denen es Mario Hobom zu tun hat. Dank einer guten Zusammenarbeit mit der Industrie und Geschäftspartnern hat das Familienunternehmen auch die schwierige Zeit während der Corona-Pandemie gut verkraftet. Mit insgesamt zehn Mitarbeitern ist die Stärke der Belegschaft relativ konstant. Sie arbeiten täglich daran, die Kundenwünsche zur vollen Zufriedenheit fristgerecht umzusetzen. Zwei Auszubildende erlernen den Beruf des Elektrikers bei Mario Hobom. Sein Sohn Christoph ist einer der beiden Nachwuchskräfte und könnte sich durchaus vorstellen, einmal das vom Opa gegründete und derzeit vom Vater geführte Unternehmen weiterzuführen.

„Ständige Weiterbildungen sind in der heutigen Zeit unabdingbar und sicher Garant dafür, dass wir als kompetenter Partner für Elektroinstallationen aller Art in der gesamten Region gefragt sind“, so Mario Hobom. Er freut sich darüber, dass auch im 30. Jahr des Bestehens die Auftragsbücher gut gefüllt sind und er seinen Mitarbeitern und ihren Familien Sicherheit und eine Perspektive bieten kann. Er kann positiv auf drei Jahrzehnte Elektro Hobom und auch in die Zukunft blicken.

Das Jubiläum ist ein schöner Anlass, mit Geschäftspartnern, aber auch Privatkunden, am 3. April ab 10.00 Uhr zu feiern. Kunden, die sich schon länger mit dem Gedanken tragen, ein Haushaltsgerät anzuschaffen, sollten sich diesen Tag auch schon einmal vormerken. Denn beim Einkauf an diesem Tag warten bis zu 30 % Rabatt auf Elektrogeräte.

„Ich danke allen Geschäftspartnern, Kollegen und selbstverständlich meinen Mitarbeitern sowie unseren Kunden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und das Vertrauen in all den Jahren. Auch in der Zukunft sind wir als kompetenter Partner mit einer guten Beratung und dem gewohnten Service für Sie da“, so das Versprechen und der Anspruch von Mario Hobom.

DOREEN SCHMIDT

Allen Kunden  
und Geschäftspartnern ein frohes  
und sonniges Osterfest.

**ELEKTRO  
hobom**

17321 Löcknitz, Str. der Republik 13, Tel.: (039754) 21 120

### – STELLENAUSSCHREIBUNG –

#### Malerbetrieb in Löcknitz

sucht ab sofort eine

## ➤ Sekretärin

Gehaltszahlung,  
Arbeitszeit und  
mögliche Zuschläge  
verhandelbar!



**Funk: 0151/12156323**



- Buffets
- gutbürgerliche Speisen
- Familienfeiern
- Zimmervermietung

*Wir wünschen allen Gästen  
ein frohes und sonniges  
Osterfest verbunden mit dem  
Dank für Ihre Treue.*



Tel: 039744518888, 01753456769 • Schloßstr. 4 • 17321 Rothenklempenow

## FREIER WOHNRAUM IN 17322 BLANKENSEE

<b>Objekt:</b>	<b>Dorfstr. 106 17322 Blankensee</b>	
Lage	<b>EG links</b>	<b>2. OG links</b>
Wohnfläche	54,60 m <sup>2</sup>	53,60 m <sup>2</sup>
Kaltmiete	273,00 €	268,00 €
Nebenkosten	109,20 €	107,20 €
Heizkosten	109,20 €	107,20 €
Kautionsfrei	2 Nettokaltmieten ab SOFORT mit Keller, PKW Stellplatz, Bad mit Dusche	2 Nettokaltmieten demnächst frei mit Keller, PKW Stellplatz



Teilsanierte Wohnungen

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Tel.-Nr. 0160/5613380 oder p. Mail [gemeinde@blankensee.de](mailto:gemeinde@blankensee.de)

## HISTORISCH

### *Die Belagerung von Löcknitz durch den schwedischen Feldmarschall Herman von Wrangel (1636)*

#### *Teil I*

Die moderne Geschichtswissenschaft unterteilt den 30-jährigen Krieg (1618–1648) in mehrere Etappen. Die letzte, 4. Etappe, von 1635 bis 1648, also bis zum Friedensschluss von Münster und Osnabrück wird gemeinhin als Schwedisch-Französischer Krieg bezeichnet. Monarchien (für Frankreich insbesondere Kardinal Richelieu und für Schweden Reichskanzler Oxenstierna) standen gegen den deutschen Kaiser Ferdinand II., dem es gelang auch die Mehrzahl der protestantischen Reichsfürsten auf seine Seite zu ziehen. Diese neue diplomatische und militärische Situation ergab sich nach dem Sieg der Kaiserlichen über die Schweden am 30. Mai 1634 in der Schlacht bei Nördlingen. Das einst so siegreiche schwedische Heer war durch den kaiserlichen Sieg empfindlich geschwächt worden und der einst als Schutz- und Trutzbündnis gedachte Heilbronner Bund (1633) zwischen den protestantischen Fürsten und Schweden, zerfiel fast lautlos. Aber auch die Kaiserlichen hatten erhebliche Verluste zu beklagen. Während Kaiser Ferdinand II. immer noch an einen totalen Sieg glaubte belehrten ihn seine Feldherrn und Berater eines besseren. Denn auch die Ressourcen der katholischen Liga waren aufgebraucht. Es brauchte ein gerütteltes Maß an Überredungskunst um den Kaiser zu Friedensverhandlungen zu bewegen, die der sächsische Kurfürst Johann Georg I. (1585–1656) angeboten hatte (in Leitmeritz und Pirna wurden entsprechende Verhandlungen geführt). Außerdem könnte man so den Keil zwischen den protestantischen Reichsstände und ihrer erklärten Schutzmacht Schweden noch verstärken. Die Verhandlungen zogen sich mehrere Monate dahin und am 30.05.1635 wurde der Prager Frieden zwischen dem Kaiser und der katholischen Liga auf der einen und dem sächsischen Kurfürsten und den protestantischen Reichsständen auf der anderen Seite geschlossen. Man hatte wohl die Moldaunmetropole mit Bedacht ausgewählt, weil ja hier, durch den Prager Fenstersturz das Zerwürfnis begonnen hatte. Der sächsische Kurfürst ließ sich diesen Seitenwechsel einiges kosten. Er bekam vom Kaiser die Markgrafen-tümer Ober- und Niederlausitz, die dereinst zu Böhmen gehört hatten als Lehen. Für zu begleichene Kriegsschulden des Kaisers an Sachen, die dem Kurfürstentum bei der Nieder-



Die Festung Löcknitz (im Bild heutiger Zustand) hatte im 30-jährigen Krieg (1618–1648), wegen ihrer strategischen Bedeutung, wechselnde Besitzer und war deshalb hart umkämpft. Im März 1636 stritten Schweden und Kaiserliche um ihren Besitz.

schlagung des Böhmisches Aufstands (1620) entstanden waren. Der sächsische Besitz wurde auch noch um vier weitere Ämter des Erzbistums Magdeburg erweitert. Zu einer allgemeinen Tolerierung der Religion oder einem Religionsfrieden kam es in Deutschland nicht. Der Kaiser bestand weiter auf dem 1629 von ihm unterschriebenen Restitutionsedikt. Damit blieb der eigentliche Unfrieden erhalten der zum Ausbruch des Krieges geführt hatte. Die unterlegenen protestantischen Reichsstände fügten sich mit Mehrheit in das nun Faktische. Auch der brandenburgische Kurfürst Georg Wilhelm (1595–1640) stand nun vor einer wichtigen Entscheidung. Die Schweden hatten ihm nach der Niederlage von Nordlingen im Falle des Todes des letzten Pommernherzogs Bogislaw XIV. ganz Pommern versprochen. Kurfürst Georg Wilhelm entschied sich jedoch für den Prager Frieden und hoffte nun mit Hilfe der Kaiserlichen in den Besitz von Pommern zu kommen. Die Kaiserliche Macht war in Deutschland nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 für viereinhalb Jahre überlegen. Und so mussten sich die Unterzeichner des Prager Friedens auch zur militärischen Unterstützung für den Kaiser erklären. Dessen Ziel war es die Schweden wieder aus den deutschen Landen zu vertreiben. Auch der brandenburgische Kurfürst wurde von dieser aufkommenden Siegesgewissheit angesteckt und versuchte sogar den Pommernherzog zu überzeugen dem Prager



An 30.05.1635 wurde der Prager Frieden (im Bild das Stadtwappen im 17. Jahrhundert) geschlossen, wo sich viele protestantische Fürsten von den 1633 (Heilbronner Bund) mit Schweden getroffenen Bündnisverpflichtungen lossagten. Darunter waren auch Brandenburg und Sachsen, die nun die Partei des Kaisers ergriffen allerdings nur gegen Gebiet-zuwächse und Aussichten auf neue Pfründe.



Während der gesamten Zeit des Kriegs zogen, insbesondere nach Schlachten, marodierende Söldnerhaufen durch die Lande und plünderten die Bevölkerung aus. Ganz schlimm war es 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen (7. September des Jahres), als die Schweden eine Niederlage erlitten.

Frieden beizutreten. Für die Schweden sah die Lage nicht so rosig aus. Sie waren gezwungen auf Mecklenburg und Pommern zurückzugehen. Kurz vor dem Abfall der mecklenburgischen Herzöge sicherten sich die Schweden die Hauptfestungen des Landes und hatten so an der Ostseeküste und ihren gut ausgebauten pommerschen Plätzen eine zusammenhängende Festungsbasis hinter der sie sich sammeln konnten. Doch die schwedische Politik trieb noch eine andere Sorge um. Das Waffenstillstandsabkommen mit Polen lief 1635 aus und es bestand die Gefahr, dass Polen und Schweden wieder in einen alten Zwist verwickelt wurden. Die schwedische Diplomatie vermochte jedoch diesen Konflikt schon im Ansatz zu entschärfen. Polen bekam im September 1635 die Einnahmen aus den preußischen Häfen, die bisher Schweden zugeflossen waren, und verblieb im Waffenstillstand. Es gab in Schweden Stimmen, die sich gänzlich aus dem Krieg zurückziehen wollten. Allein Frankreich wollte nicht, dass sich die Erfolge der spanischen und österreichischen Habsburger fortsetzten und Frankreich irgendwann das Herz des spanischen Imperiums werde, wie es in dieser Zeit ein spanischer Diplomat formulierte. Der französische König Ludwig XIII. erklärte darauf dem katholischen Monarchen Philipp IV. von Spanien den Krieg. In Schweden hatte man mit einer gewissen Erleichterung diese Entwicklungen beobachtet. Es war ein Wendepunkt im Krieg gegen die Habsburger der immer mehr von fremden Mächten geführt wurde. Schweden, das auf die französischen Subsidien angewiesen war, musste sich mehr und mehr auf die Mitsprache der Franzosen bei der Kriegsplanung einstellen. Die Rüstungen in Brandenburg, die man unternahm um gegen Schweden für

den Kaiser ins Feld zu ziehen, kamen nur mühsam in Gang. Da sich die Schweden lediglich in von ihnen schon 1630 besetzte Gebiete zurückzogen. Kreisausschreibender Fürst im Obersächsischen Kreis, zu dem Brandenburg gehörte, war der sächsische Kurfürst Johann Georg I. der seine beiden Feldherren Baudissin und Marazin (auch Marzin) mit einer kaiserlichen Truppe nach Brandenburg schockte, um alle wichtigen strategischen Punkte zu besetzen, noch ehe die Schweden wieder an Gegenangriffe denken konnten. Der Kaiserlich-sächsische General Rudolf Marazin hatte 1635 14 „Völker“ unter seinem Kommando und besetzte die Mark Brandenburg (einschließlich der Uckermark), wo er sich aller strategisch wichtigen Pässe zu bemächtigen versuchte, darunter auch den Randowübergang in Löcknitz. Die Schweden standen damals mit 9.000 Mann in dreizehn pommerschen Städten in Garnison.

*Fortsetzung folgt!*

Dietrich Mevius (Fotos: Archiv)



## Danksagung

Für die Anteilnahme  
am Tod meines

## Sohnes Mike und Enkels Robert

durch liebevoll und nett  
geschriebene Worte sowie  
Geldspenden, möchte ich  
ganz herzlich allen Freunden  
und Bekannten Danke sagen.

**In stiller Trauer**  
Renate Krannich  
und Angehörige

Langweid/Penkun, im Februar 2023

„Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,  
von vielen Blättern eines.  
Das eine Blatt, man merkt es kaum,  
denn eines ist ja keines.  
Doch dieses eine Blatt allein bestimmte unser Leben.  
Drum wird dies eine Blatt allein  
uns immer wieder fehlen.“



Am 3. März 2023 verstarb  
im Alter von 63 Jahren

## Dörg Kohls

In stiller Trauer  
Im Namen aller Angehörigen  
**Steffen Reuter**

Die Urnenbeisetzung findet in aller Stille statt.



### Danksagung

*Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn bedanken, die uns beim Heimgang von*

## Inge Wittkopf

*mit Trost und Hilfe zur Seite standen.*

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Zeiger, dem Bestattungshaus „Pommersches Land“, der Blumenstube Andrea Henke, der Trauerrednerin Sabrina Peter sowie der Gaststätte „Haus am See“ in Löcknitz.

**Im Namen aller Angehörigen**  
Frank Wittkopf

Löcknitz,  
im März 2023

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden zum Abschied unseres lieben Vaters



## Gerhard Köppen

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeindevertretung Rothenklempenow, der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow, dem Kreisfeuerwehrverband Vorpommern - Greifswald, dem Pflegeheim Sankt Spiritus in Pasewalk sowie der Rednerin Frau Franke.

**Im Namen aller Angehörigen**  
**die Kinder**

Mewegen, im März 2023

Erreichbar Tag und Nacht  
(auch an Sonn- und Feiertagen)

**BESTATTUNGSHAUS SALOMON**

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbnungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz  
Telefon: 039754 20252  
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk  
Telefon: 03973 202616  
[www.bestattungshaus-salomon.de](http://www.bestattungshaus-salomon.de)

**Jeder ist ein wenig wie alle,  
ein bisschen wie manche,  
ein Stück einmalig wie sonst niemand.**

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma



## Ursula Schmidt

geb. Müller

die im Alter von 92 Jahren für immer von uns ging.

In stiller Trauer  
Im Namen aller Angehörigen  
**Ronny Hettig**

Ramin, den 11. März 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 14. April 2023 um 14.00 Uhr in der Kirche zu Ramin statt.

**Was man tief in seinem Herzen besitzt,  
kann man durch den Tod nicht verlieren.**

J.W. Goethe

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme, durch liebevoll geschriebene Worte und Geldspenden zum Abschied meiner lieben Frau und Mutti

## Charlotte Vormelker

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon, dem Pflegedienst Zeiger und dem Pflegeheim Sankt Spiritus.

**Im Namen aller Angehörigen**  
**Joachim Vormelker**

Rosow, im Februar 2023

**DANKSAGUNG**

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Blumen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Vaters

**Hermann Melech**

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz, dem Bestattungshaus Salomon, dem Stephanus Pflegeheim in Brüssow sowie dem Blumenparadies Petra Drews.

Im Namen aller Angehörigen  
**Andreas und Bernd**

Löcknitz, im Januar 2023

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden zum Abschied unserer lieben Mutti

**Sigrid Siebert**

möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, ehemaligen Kollegen und Bekannten unseren Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon, dem Blumenparadies Petra Drews sowie dem SAPV Team Uecker - Randow.

Im Namen aller Angehörigen  
**Ingolf und Mathias**

Ramin, im Januar 2023

**NACHRUF**

Am 29.01.2023 verstarb unser Kamerad

Hauptlöschmeister

**Hermann Melech**

Hermann Melech hat während seiner über 40-jährigen Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz dieses Ehrenamt stets mit Engagement und Pflichtbewusstsein ausgeübt.

Er wirkte beim Aufbau der im Jahre 1992 gegründeten Löcknitzer Jugendfeuerwehr mit und war von 1998 bis 2006 ihr Jugendwart. Wir werden Hermann ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden der  
Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz  
Enrico Harms, Gemeindeführer

Gemeinde Löcknitz  
Detlef Ebert  
Bürgermeister

**NACHRUF**

Der Fußball- und Reitsportverein Plöwen e.V. nimmt Abschied von seinem langjährigen



Sportkameraden, Vorstands- und Ehrenmitglied

**Horst Bröcker**

der kurz vor Vollendung seines 92. Lebensjahres verstarb.

Horst gestaltete die Entwicklung des Fußballsports in Plöwen, zunächst in den 50er und 60er Jahren als Aktiver und danach als Vorstandsmitglied der BSG „Traktor“ Plöwen und unseres jetzigen FRV Plöwen e.V., aktiv mit.

Selbst als Ehrenmitglied unseres FRV Plöwen e.V. stand er dem Vorstand jederzeit bis zuletzt als interessierter und sachkundiger Gesprächspartner zur Verfügung. Wir danken unserem Sportfreund Horst Bröcker für seine über 70 Jahre andauernde aktive Mitgestaltung des Sportlebens in Plöwen und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder  
des FRV Plöwen e.V.

Mario Hobom  
Vorsitzender

Plöwen, im Februar 2023

**DANKSAGUNG**

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden, für stumme Umarmungen und das ehrende Geleit in der letzten Stunde des Abschieds von unserem Papa, Opa und Uropa

**Horst Bröcker**

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon für die würdevolle Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen  
**Ralf, Iris, Liane und Margit**



Plöwen, im März 2023

## Danksagung

Für die liebevolle Anteilnahme die uns durch Karten, Blumen, Händedruck, stille Umarmung und Geldzuwendungen entgegengebracht wurden, danken wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn.

## Wolfgang Knapp

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Brüssow, der Trauerrednerin Antje Wienbrandt und der Blumenwerkstatt Sabine Spangenberg.

Im Namen aller Angehörigen  
Ilona Knapp und Kinder

Penkun, im Februar 2023



Für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen zum Abschied unserer lieben Mama



## Inge Ellmann

möchten wir uns auf diesen Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon, der Rednerin Frau Franziska Franke, dem Blumenparadies Petra Drews sowie dem Pflegedienst Zeiger.

Im Namen aller Angehörigen  
**Regina Ott**

Boock, im Februar 2023

***"Und immer sind da Spuren deines Lebens,  
Gedanken, Bilder und Augenblicke.  
Sie werden uns an dich erinnern,  
uns glücklich und traurig machen  
und dich nie vergessen lassen."***

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meiner lieben Frau, unserer lieben Mama, Schwiegermutter, Oma und Uroma

## **Rosemarie Schmalfeld**

die im Alter von 88 Jahren am 8. Februar 2023 für immer von uns ging.

Für die liebevolle Anteilnahme möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon, der Gaststätte "Hotel Haus am See" in Löcknitz und dem Blumenparadies Petra Drews.

Im Namen aller Angehörigen  
**Karl-Heinz Schmalfeld**

Löcknitz, im Februar 2023







**Marion Braun**  
Steuerberaterin

17309 Pasewalk · Haußmannstr. 76  
Tel.: (03973) 20 830 · Fax: 20 83 23

17358 Torgelow · Wilhelmstr. 21  
Tel.: (03976) 20 39 84 · Fax: 20 10 33

e-mail: m.braun@stb-braun-pasewalk.de

*Unseren Mandanten nebst Familien  
die herzlichsten Grüße zum Osterfest.*




**LÖCKNITZER**  
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH  
www.wohnungsverwaltung-loecknitz.de

Chausseestraße 31, 17321 Löcknitz  
Tel.: (039754) 2800

**Wir wünschen unseren  
Mieter und  
Geschäftspartnern  
ein erholsames  
und sonniges  
Osterfest.**



## Weg von Öl und Gas

### Sparkasse Uecker-Randow unterstützt bei der energetischen Sanierung

Hohe Energiekosten belasten derzeit die Budgets der privaten Haushalte in Deutschland enorm. Wer ein Eigenheim besitzt oder den Bau oder Erwerb einer Bestandsimmobilie plant, sollte über Möglichkeiten nachdenken, sich von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen. Das schont nicht nur die Umwelt, sondern langfristig auch den Geldbeutel – auch wenn zunächst Investitionen nötig sind. Die Sparkasse Uecker-Randow unterstützt ihre Kundinnen und Kunden dabei, die eigene „grüne Transformation“ voranzubringen.

„Wer neu baut, sollte bei der Auswahl der Heizungsanlage direkt auf die Unabhängigkeit von Öl und Gas setzen und zum Beispiel in eine Wärmepumpe investieren“, sagt Annett Zahn, Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Uecker-Randow. „In Verbindung mit einer Photovoltaikanlage und einem Stromspeicher können zusätzlich Stromverbrauch und damit auch Stromkosten deutlich reduziert werden“, so die Vorstandsvorsitzende. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs zu Immobilienkrediten wird dieser Punkt meist direkt mitbesprochen, um potenzielle Förderprogramme zu ermitteln.

Die größte energetische Herausforderung stellen jedoch Bestandsimmobilien dar. Mehr als 30 Millionen Wohnungen und Einfamilienhäuser in Deutschland sind älter als 30 Jahre. Bei nicht wenigen besteht ein Sanierungsstau. In den meisten Fällen lohnt sich deshalb die energetische Modernisierung, da sich mit besserer Dämmung auch die Effizienz der Heizung deutlich erhöht. Nur 35 Prozent der Immobilieneigentümer haben laut einer Erhebung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands ihre Immobilie bereits energetisch saniert. Viele von denen, die noch nicht saniert haben, planen dies derzeit auch nicht – hauptsächlich, weil Ihnen das Eigenkapital fehlt.

„Es ist nicht abzusehen, dass sich die Lage auf dem Energiemarkt verbessert. Wer handeln möchte, sollte dies jetzt tun. In einem Beratungsgespräch können verschiedene Optionen geprüft und sinnvolle Finanzierungsmöglichkeiten verglichen werden“, so Annett Zahn: „Wir stehen bereit, um Sie bei Ihrem Sanierungsvorhaben zu unterstützen“.

Ein Beratungstermin können Sie jederzeit online, vor Ort in einer Filiale der Sparkasse Uecker-Randow oder telefonisch vereinbaren.

#### Ihr Kontakt zur Sparkasse Uecker-Randow

Telefon/WhatsApp: 03973 434-0

E-Mail: service@spk-uecker-randow.de

Internet: www.sparkasse-uecker-randow.de



**Sparen Sie beim  
Sanieren das CO<sub>2</sub>  
gleich mit.**

**Jetzt beraten lassen,  
wie Sie Ihre energetische  
Sanierung finanzieren.**

[www.sparkasse-uecker-randow.de](http://www.sparkasse-uecker-randow.de)



**Sparkasse  
Uecker-Randow**

## VERANSTALTUNGEN

*Save the dates!***Ehrenamtsmessen touren im Frühjahr  
präsent durchs Land**

Aufatmen: Die diesjährigen Ehrenamtsmessen finden wieder in Präsenz statt. Sie touren durchs Land. Die Termine für die mittlerweile 16. Ausgabe stehen fest. Im April und Mai dieses Jahres erleben Interessierte eine Reihe von fünf regionalen Ehrenamtsmessen: Neubrandenburg, Stralsund, Bad Doberan, Pasewalk und Wismar.

„Wir haben nach der erzwungenen Unterbrechung der Messen 2020 die folgenden zwei Jahre lang viel gelernt. Gerade bei der Organisation: alles wurde digital, vieles war neu. Wir haben ausprobiert und Neues initiiert. In diesem Jahr touren die Messen wieder durch Mecklenburg-Vorpommern. Ehrenamtlich Engagierte und die, die es werden wollen, begegnen sich wieder persönlich. Das freut uns als Organisatoren sehr. Am 15. April geht's los.“ Das sagt Jens Herzog, Referent für Ehrenamt beim DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Er ist Teil des Teams der Landesarbeitsgemeinschaft, die seit Jahren die Messen erfolgreich auf die Beine stellt.

Auf [www.ehrenamtsmessen-mv.de](http://www.ehrenamtsmessen-mv.de) präsentieren sich heute schon fast 300 Vereine: von Hilfsorganisation über Hospiz bis Blasorchester. Die Vielfalt, sich in einem Ehrenamt zu engagieren, ist bunt. „Unser Team freut sich auf viele Aussteller und Besucher“, so Jens Herzog. „Entgegen früherer Messen haben wir uns auf die Durchführung im späten Frühjahr verständigt und reagieren somit auf die Wünsche unserer Netzwerkpartner. Aussteller und Besucher werden sich auf attraktive Veranstaltungsformate freuen dürfen. Es dreht sich alles ums Kennenlernen, guten Austausch und darum, kulturelle Höhepunkte zu erleben“, ergänzt Herzog.

**Messe-Tour für 2023****15. April 2023**

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung  
Stralsund, Rathauskeller und Marktplatz

**1. Mai 2023**

Bad Doberan, Klostergelände, 12. Molli-Lauf

**6. Mai 2023**

Pasewalk, Kulturforum „Historisches U“, Freigelände

**6. und 7. Mai 2023**

Wismar, Festplatz Bürgerpark, Hanseschau

Alle Informationen finden Sie hier:

Jens Herzog

Koordination Ehrenamt

Email: [ehrenamt@drk-mv.de](mailto:ehrenamt@drk-mv.de)

Tel.: 0385-5914713

[www.ehrenamtsmessen-mv.de](http://www.ehrenamtsmessen-mv.de)

**Hintergrund:**

Die Schirmherrschaft hat die Ministerpräsidentin des Landes M-V, Frau Manuela Schwesig inne. Die Messen werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Veranstalter ist die Landesarbeitsgemeinschaft Ehrenamtsmessen. Sie schließt sowohl Vertreter des Landesseniorenbeirates M-V e.V., Vertreter des Sozialverbandes VdK M-V e.V. und 13 Ehrenamtskoordinatoren des DRK ein. Partner sind die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern, die MitMachZentralen des Landes, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V und das Finanzministerium M-V.

**Amtsfeuerwehrtag  
des Amtes Löcknitz-Penkun**

Sonnabend, den 13.05.2023 – Sportplatz Glasow

08.00 Uhr	Treffen der Feuerwehren
08.30 Uhr	Festumzug durch die Gemeinde Glasow
09.00 Uhr	Eröffnung des Amtsfeuerwehrtages/ Beginn der Wettkämpfe
13.00 Uhr	Siegerehrung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Vor dir eine Tür**

öffn. 3,8

4. ÖKUMENISCHER  
KIRCHENTAG VORPOMMERN

1. JULI 2023 | PASEWALK



Pommerscher  
Evangelischer Kirchenkreis



Arbeitsgemeinschaft  
Christlicher Kirchen in  
Mecklenburg-Vorpommern



ERZBISTUM BERLIN  
Katholische Kirche  
in Vorpommern

**„Vor dir eine Tür“**

Der Ökumenische Kirchentag (ÖKT) sollte schon 2020 in Pasewalk stattfinden, musste dann aber aufgrund der Pandemie ausfallen. Nun findet der 4. Ökumenische Kirchentag unter dem Motto „Vor dir eine Tür“ am 1. Juli 2023 statt. Der ÖKT ist eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern, des Erzbistums Berlin und des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises. Die unmittelbarer Nähe zur der Metropolregion Stettin ist ein aufregendes Umfeld für einen spannenden Kirchentag, bei dem unser Zusammenleben in der Grenzregion genauso Thema ist, wie der Umgang mit Themen wie Naturschutz, Krieg und Frieden, Verzweiflung und Hoffnung, Perspektivlosigkeit und neue Ideen. Wir leben in einer Zeit der Umbrüche und neuer Herausforderungen. In unserem Leben gehen wir

durch unzählige Türen. Einige Türen bleiben verschlossen, einige können wir, ja müssen wir öffnen. Schließt sich eine Tür – öffnet sich dann wirklich eine andere? Diesen Fragen wollen wir nachgehen. Ob in den Kirchen, Schulen, im Standesamt oder Historischem „U“ – an diesem Tag findet jeder für sich einen interessanten Workshop, eine Lesung oder Podiumsdiskussion zu diesem Thema.

Schon bald werden entsprechende Programmflyer zu Verfügung stehen.

Die Zentralen Aktivitäten werden auf dem Pasewalker Marktplatz stattfinden. Schwerpunkt des ÖKT soll der Austausch mit den polnischen Nachbarn sein. Daher spielt an diesem Tag die Band Arche Noah, die 1999 zur Pilgerreise des Heiligen Vaters Johannes Paul II. entstand. Die Band mit 20 Kindern und erwachsenen Musikern spielt ca. 50 Konzerte jährlich in Polen. Mit 5 Millionen verkauften CDs und 20 Millionen youtube clicks lockt sie zahlreiche Fans.

Auf dem Markt der Möglichkeiten kann sich jede Gemeinde, jeder Chor und jeder Verein präsentieren und für seine Arbeit werben. Anmeldeformulare finden Sie auf der Internetseite: <http://oekt-vp.info/> Wir freuen uns auf Sie.

Klaudia Wildner-Schipek

Mitglied der Steuerungsgruppe des Kirchentages

## ***Ansichten im Kulturspeicher***

### ***Ausstellung: Drei Aussteller unter einem Dach***

#### **1. April 2023, Kulturspeicher Ueckermünde, 16 Uhr**

Alle Kunstfreunde dürfen sich schon jetzt auf den 1. April 2023 freuen. Dann nämlich lädt der KULTurSPEICHER in Ueckermünde zu einer Vernissage ein. Sie trägt den Namen „ANSICHTEN“. Gezeigt werden Werke der Sandmalerin Angela Kaiser, Acrylmalerei von Constanze Wiechert und Fotografien von Rainer Ulrich.

Während Angela Kaiser fasziniert ist von der Sandmalerei, um einzigartige plastische Bilder und Naturcollagen verschiedener Motive zu erschaffen, ist Constanze Wiechert hinsichtlich ihrer Malerei inspiriert von zerbröselnden Strukturen von alten Hauswänden und verwitterten Oberflächen, die sie in besonderer Weise in ihren Bildern darstellt.



Rainer Ulrich hat für die Ausstellung im Speicher vor allem Fotos ausgewählt, die seine Verbundenheit mit der Natur und deren Schönheit zum Ausdruck bringen.



Die Vernissage findet am Samstag, 1. April, um 16 Uhr statt. Gezeigt werden die Werke der völlig unterschiedlichen Künstler in der Galerie des Speichers, also unterm Dach des alten Gemäuers, und in der mittleren Etage, auch als Veranstaltungsraum bekannt. Die Schau wird bis zum 10. Juni zu sehen sein. Im Rahmen von Kunst:Offen wird am Montag, 29. Mai 2023, um 15 Uhr eine Kunstauktion der Aussteller mit Kaffee und Kuchen stattfinden.

#### *Zu den Künstlern:*

Constanze Wiechert – 1983 in Ueckermünde geboren und aufgewachsen in Ferdinandshof. Sie lebt und arbeitet seit 2007 im Osten Berlins und nimmt seit 2019 an Einzel- und Gruppenausstellungen teil. Sie ist seit 2020 freiberuflich als Malerin tätig.

Angela Kaiser – geboren 1962 in Fohrde bei Brandenburg a. d. Havel. Sie lebt und arbeitet seit 2021 in Ueckermünde. Seit dem Jahr 2000 widmet sie sich als freiberufliche Künstlerin der Sandmalerei. Ihre Ausstellungen waren bisher in Berlin, Brandenburg sowie Mecklenburg zu sehen.

Rainer Ulrich – geboren 1959 in Artern bei Halle. Er wohnt in Liepgarten und widmet sich leidenschaftlich seit vielen Jahren der Fotografie. Mit seinen Fotos ist er deshalb auch auf Märkten und Ausstellungen in der UER-Region unterwegs.

Infos unter: [www.speicher-ueckermuende.de](http://www.speicher-ueckermuende.de)

Kulturspeicher Ueckermünde

Bergstraße 2, 17373 Ueckermünde

Tel.: 039771/54262 Fax: 039771/54373

E-Mail: [info@speicher-ueckermuende.de](mailto:info@speicher-ueckermuende.de)

## **Wir vermieten in Löcknitz**

### **2-Zi.-Erdgeschoss-Wohnung**

mit Abstellraum, **57,65 m<sup>2</sup>**,  
300€ Kaltmiete, zzgl. 120€ Nebenkosten

**Tel.: 0171 / 23 33 068**

## 780-Jahrfeier am 17. Juni 2023

Werte Leserinnen und Leser,

am 25. Februar 1243 wird Ladenthin erstmals in einer Urkunde des pommerschen Herzogs Barnim I. erwähnt. Darin stattete Barnim I. das Nonnenkloster Stettin mit Besitz aus, und mit dem Zehnten aus Ladenthin aus. (Uwe Rodig, Landesarchiv Greifswald, 2015)

Aus diesem Grund plant die Gemeinde Grambow zusammen mit dem örtlichen Organisationskomitee eine Jubiläumsfeier am **17. Juni 2023** rund um den Ladenthiner Spielplatz durchzuführen. Es ist eine kleine Ausstellung mit historischen und aktuellen Bildern in Vorbereitung. Wer noch historische Fotos/Bilder zum Kopieren zur Verfügung stellen kann, der meldet sich bitte bei Anke Bagemühl oder bei mir. Auch digitale Formate sind erwünscht. (mirkoehmke@gmx.de) Der genaue Tagesablauf wird neben örtlichen Aushängen im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.



Mit besten Grüßen  
Mirko Ehmke, Dorfstr. 01, 17322 Grambow

# 3. Regionale Messe auf dem Randowplateau in Glasow am 10. Juni 2023 Auf dem Sport- und Festplatz, Dorfstraße 3



Info's unter [www.gemeinde-krackow.de](http://www.gemeinde-krackow.de)  
oder [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)



Mecklenburg-Vorpommern  
Parlamentarischer Staatssekretär  
für Vorpommern und  
das östliche Mecklenburg

## Kulinarische Stadtführungen im Seebad Ueckermünde

(US) Die Testphase 2022 wurde bestanden. Einheimische und Gäste waren von den kulinarischen Stadtführungen mit Herzogin Anna oder ihrer Zofe begeistert. Unterhaltsam führten sie durch das Seebad Ueckermünde zu den einzelnen Partnern. Mal gab es etwas Süßes, mal etwas Fisch oder auch ein „kühles Blondes“ (siehe auch Resümee [www.urlaub-am-stettiner-haff.de/news/](http://www.urlaub-am-stettiner-haff.de/news/)).

Für dieses Jahr wurden folgende Termine (donnerstags) abgestimmt:

- 08.04.2023, Sonderführung am Ostersonntag
- 11.05., 15.06., 13.7., 17.08., 14.09., 05.10.

Los geht's jeweils um 15:00 Uhr vor der Tourist-Information Ueckermünde. Buchbar sind die Führungen persönlich in der Tourist-Information oder auch online, z. B. unter <https://urlaub-am-stettiner-haff.de/aktivitaeten/buchbare-freizeitangebote/>, eine telefonische Reservierung ist möglich, Tel. 039771/28484.



**EUTB**

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist ein Beratungsangebot. Wir beraten „Ergänzend“ zu den Behörden und „Unabhängig“ von Leistungsträgern und Leistungserbringern.

Das Büro „WEGWEISER“ in der Ueckerstraße 28 in Pasewalk bietet seit vier Jahren ein Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen oder die von einer Behinderung bedroht sind, sowie deren Angehörige. Diese Beratungsangebote werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS) aus Bundesmitteln auf Grundlage des SGB IX § 32 gefördert. Träger ist der Landesverband der Lebenshilfe e. V. in Schwerin.

**Jetzt werden wir auch in Löcknitz und Penkun tätig, so dass uns die Menschen aus den umliegenden Gemeinden besser erreichen können.**

Mit unserer Beratung unterstützen wir selbstbestimmte Teilhabe am Leben und sind dabei nur dem Ratsuchenden gegenüber verpflichtet. Das Beratungsangebot kann schon in Anspruch genommen werden, bevor Leistungen beantragt werden. Die Beratung ist anonym und kostenlos.

Wir beraten zu den Sozialleistungen der Leistungsträger und sind behilflich bei Antragstellungen, wie Rente, Erwerbsminderungsrente, Rehabilitation, Pflegebedürftigkeit, Schwerbehindertenausweis, Hilfsmitteln, Alltagsbewältigung mit Beeinträchtigungen, Hilfen zur Teilhabe am Leben, Mobilität, Wohnen, soziale Kontakte, Freizeit und Hilfen für Angehörige. Bereits beim ersten Kontakt wird gemeinsam analysiert, welche Unterstützung die Betroffenen benötigen. Oft reicht es

schon aus, die richtigen Anlaufstellen für ein aufgetretenes Problem zu benennen oder beim Ausfüllen und Verstehen von Formularen zu unterstützen.

Die Beratungen finden ab April 2023 in Löcknitz und Penkun statt.

**Löcknitz**

Jeder 1. Montag im Monat, 9.00–15.00 Uhr, Beginn 03.04.2023  
Von 9.00 bis 12.00 Uhr können Sie das Beratungsbüro ohne Terminvergabe besuchen, an den Nachmittagen findet die Beratung mit Terminvergabe statt.

Im Bürgerhaus (Alte Schule), Marktstraße 4, 17321 Löcknitz, im Seniorenclub, Raum – 1.Etage links

**Penkun**

Jeder 1. Donnerstag im Monat, 9–15 Uhr, Beginn 06.04.2023  
Von 9.00 bis 12.00 Uhr können Sie das Beratungsbüro ohne Terminvergabe besuchen, an den Nachmittagen findet die Beratung mit Terminvergabe statt.

Im Amtsgebäude, Stettiner Tor 2, 17328 Penkun, im Raum der Bürgermeisterin

**Pasewalk**

Jeder Dienstag wöchentlich, 9–15 Uhr ohne Terminvergabe, Beratung mit Terminvergabe erfolgt am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

In der Ueckerstraße 28, Pasewalk

Solveig Wolf ist unter der Rufnummer 0157/80599614 oder per E-Mail an eutb-pasewalk@lebenshilfe-mv.de erreichbar.

**VERANSTALTUNGEN****2023****Gemeinde Grambow****Randowplateau****Februar****11.2. Winterwanderung mit****Feuerschale,****Stockbrot,****Bratwurst****14.2. Spieleabend in Ramin -****Landfrauen****18.2. Darts 14.00 Uhr****25.2. Skatturnier für****Vereine im Bauernhof****März****4.3. Kostümkinderdisco im Bauernhof****8.3. Frauentag in Grambow****8.3. Frauentag in Neu-Grambow****13.3. Frauentag in Schwennenz****19.3. Züsedom - LSV****31.3. Kinoabend in Glasow****31.3.****Mitgliederversammlung des LSV****April****2.4. LSV - Penkun****6.4. Osterfeuer in Ladenthin****7.4. Osterfeuer in Glasow****8.4. Osterfeuer in Grambow****8.4. Osterfeuer in Schwennenz****15.4. Löcknitz - LSV****23.4. LSV- Blankensee****29.4. Frühlingsvolleyballturnier in Grambow****30.4. Walpurgisnachtfeuer in Krackow**

Jeden Montag Kartenspiel und Würfeln im Raum der Feuerwehr.

## Zuwachs am Veranstaltungshimmel der Gemeinde Boock

Annette Herrmann und Tobias Siebert haben sich vor 3 Jahren daran gemacht, einen alten Hof in der Gemeinde Boock mit viel Eigenhand und Ideenreichtum aufwändig zu sanieren. Die Beiden, gebürtig aus dem Barnim und Berlin Pankow, beschäftigen sich seit vielen Jahren mit der Gastgeberei und mit Veranstaltungen.



Demnächst öffnen sie die Tore ihres Hofes, auf dem in Zukunft Konzerte, Lesungen, ein jährliches kleines Musikfestival aber auch ein temporäres Cafe oder Kino Abende im Angebot stehen.

Frühling, Sommer, Herbst, Winter glänzen dann mit ihren Möglichkeiten in ganz unterschiedlichen Programmen.

So steht der Herbst zum Beispiel im Zeichen eines Drachenfestes, zu dem Kaffee mit Kuchen aus eigener Obsternte gereicht wird.

Sommerabende laden zum Kino in der Dämmerung der Vierseithofmitte ein.

Gemütliche Kaminkonzerte im Hofcafe erhellen die Winterzeit und der Frühling strahlt dieses Jahr schon einmal mit einem ersten persönlichen „Hallo“ zu Kunst Offen vom 26.5.-28.5. in der Hofeigenen Keramikmanufaktur von Annette Herrmann.

Die erste große Veranstaltung aber wird für die Kleinen sein. Ein Kinderkonzert. Gemeinsam mit der Gemeinde Boock wird die Freilichtbühne Boock am **01.07.2023** ein tobendes Kindermeer.

### Was genau ist unter dem Kinderkonzert zu verstehen?

Kurz gesagt gute Popmusik für den Nachwuchs, Musik bei der aber auch die Eltern ihren Spaß haben.

Sven van Thom veröffentlichte bis hier zwei Kinderlieder-alben die in Sachen musikalischer Vielfalt und Unterhaltungswert ihresgleichen suchen. Während seine Alben durch ausgefeilte Arrangements und einer spürbaren Liebe zum Detail auffallen, bringt Sven van Thom diese Lieder nun in reduzierter Form auf die Bühne. Gemeinsam mit seinem Mitstreiter Dominik Merscheid spielt van Thom eine Auswahl an



persönlichen Lieblingsstücken, wie zum Beispiel „Ich tanz den Spatz“, „Glatze wie Opa“ oder „Spuckepack“. Doch wer dabei bloße Lagerfeuer-Romantik erwartet, der wird eines Besseren belehrt.

Von der Gitarre oder der Ukulele, über den Bass, bis zum Drumsynthesizer und skurrilen Geräten wie Theremin oder Omnichord. Doch all das wird nicht darüber hinwegtäuschen können, dass Sven van Thoms Lieder vor allem eins sind: hochgradig unterhaltsam und verdammt lustig, sodass sowohl Kinder als auch deren Aufsichtspersonen einen fantastisches Konzerterlebnis erwarten können.

Einlass ist ab 15 Uhr. Los gehts um 16 Uhr. Kuchen, Eis, was kleines Gegrilltes wird da sein.

Karten könnt ihr im Internet kaufen unter [kuesselhof.com](http://kuesselhof.com)

Sven van Thom – Programm: „Spuckepatz“ (Popmusik für Kinder ab 5 Jahren)





**Dachdecker GmbH**  
**Löcknitz**

Dachdecker - Dachklempner - Blitzschutz Löcknitz GmbH

**Allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und sonniges Osterfest.**

Straße der Republik 14a • 17321 Löcknitz

**Telefon: 039754/20367 oder 039754/20361 • Fax: 039754/20366**

## Termine Gottesdienste 2023

### Evangelische Kirche Boock

02.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
06.04.	14.00 Uhr	<b>Gründonnerstag</b> – Gottesdienst mit Abendmahl, Rothenklempenow Winterkirche
07.04.	10.00 Uhr	<b>Karfreitag</b> – Gottesdienst mit Abendmahl, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Boock Pfarrhaus
	16.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Mewegen Winterkirche
09.04.	10.00 Uhr	<b>Ostersonntag</b> – Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
12.04.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
16.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
<b>22. bis 30. April</b>		<b>Urlaub Pfr. Kischkewitz</b> Amtshandlungsvertretung: Pfn. Ulrike Bohl, Zerrenthin, Tel. 039743/50267
23.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche

*Pfarrer Hans-M. Kischkewitz*  
Tel. 039754/20880

## VEREINE – VERBÄNDE

### *Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. hat gewählt*

Am 3. Februar 2023 haben sich die Mitglieder zur Jahreshauptversammlung und zur Neuwahl des Vorstands im Gemeindesaal der Burg versammelt. Die Vorsitzende Thea Kaeding konnte in ihrem Rechenschaftsbericht auf ein überaus erfolgreiches Vereinsjahr zurückblicken. Alle geplanten Veranstaltungen – immerhin sollte es mindestens eine im Monat sein – wurden durchgeführt, zusätzlich wurden vier neue Veranstaltungen aufgenommen und das Erfreuliche für die engagierten Mitglieder: Alle Veranstaltungen wurden gut besucht und damit kamen die Akteure oft an ihre Grenzen. Aus diesem Grunde wurden für die großen traditionellen Veranstaltungen, wie z. B. der Ostermarkt, Halloween und der Adventsmarkt, professionelle Hilfe gesucht und in Sören Kind, dem Gastwirt der „Bauernstube“ aus Neu Grambow auch ein zuverlässiger Partner gefunden.

Ein großes Dankeschön und einen Rosenstrauß erhielten alle Mitglieder, die zur Versammlung erschienen waren von der scheidenden Vorsitzenden. Nach dem Bericht der Schatzmeisterin und der Kassenprüferin entlasteten die Anwesenden den Vorstand und wählten anschließend den neuen Vorstand einstimmig wie folgt:

#### *Neu im Vorstand:*

Christa Kothe, Vorsitzende  
Christina Bergemann, Stellv. Vorsitzende  
Karola Karlstedt, Schriftführerin

#### *Wieder gewählt wurden:*

Heidelinde Balleyer, Schatzmeisterin  
Wolfgang Köppen, Zeugwart



Ein besonderer Dank galt der Gemeinde Löcknitz, dem Bauhof der Gemeinde und dem Amt Löcknitz-Penkun sowie der Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement und dem Heimatverband MV. Sie alle unterstützten im vergangenen Jahr den Verein und seine Bemühungen sowohl ideell als auch finanziell und machten damit die Kontinuität und den Umfang der Veranstaltungen möglich. Diese öffentliche Anerkennung motivierte aber vor allem die Mitglieder, die nie müde wurden und immer in großer Zahl die vielen freiwilligen Stunden im Verein leisteten.

Am Ende der Versammlung stimmten alle Mitglieder der Neufassung der Satzung, der Beitragsordnung, dem Haushaltsplanentwurf und dem neuen Veranstaltungsplan für 2023 zu.

#### **Ostermarkt am 1. April ab 14.00 Uhr**

Zu unserem traditionellen OSTERMARKT wird das Burggelände bunt geschmückt und wir erwarten Einwohner und Gäste ab 14.00 Uhr zur Eröffnung mit dem Shantychor aus Ahlbeck auf der Wiese unterhalb der Burg. In den sieben Holzhütten haben sich Waffelbäcker, Glühwein- und Honigverkäufer, Hobbywein- und Likörhersteller, eine Straußenfarm und Kunsthandwerker eingerichtet. Der junge Kunstschmied Anselm Stodeur, wird sein selten gewordenes Handwerk am offenen Feuer zeigen. Neu und als besonderes Angebot für Senioren gedacht, ist das Angebot der Verkehrswacht Uecker-Randow, die mit einem Fahrsimulator am Fest teilnehmen.

Für die Kinder wird unsere Vereinsmitglieder Irmgard Wittkopp, wieder in das Osterhasenkostüm schlüpfen und Spiele vorbereiten. In der Osterhasen-Bastelstube in der neuen Galerie, erwarten Marina Dressel und ihre fleißigen Helfer Kinder aller Altersgruppen, die Spaß am kreativen Gestalten haben. Und alle die, die „Dirk & Ole“ im Advent kennen und lieben lernten, werden nicht enttäuscht – der Puppenspieler ist wieder dabei. Auch die Fans der berühmten Quarkbällchen von Heidi Balleyer können sich freuen und für alle Naschkatzen haben die Vereinsmitglieder viele verschiedene Kuchen gebacken. Am Grillstand und im Bierwagen steht in bewährter Weise Sören Kind & Team aus Neu Grambow auf dem Burghof und natürlich gibt es auch wieder frisch geräucherten Fisch von und mit Fischer Krause.

Wünschen wir uns also nur noch Sonnenschein und gut gelaunte Gäste am 1. April.

Christa Kothe



## Feuerwehr Löcknitz zieht Bilanz

Am 03.03.2023 führten die Kameraden der Feuerwehr Löcknitz ihre Jahreshauptversammlung durch. Insgesamt 69 Einsätze mussten im Jahr 2022 abgearbeitet werden, davon 13 Brände, 55 Hilfeleistungen und eine Übung beim BioEnergie Park in Krackow.

Unter den Einsätzen waren viele Sturmschäden, aber auch ein Küchenbrand, sieben Verkehrsunfälle, Ölspuren, zwei automatische Brandmeldeanlagen, eine Tragehilfe, zwei Personensuche, zweimal Ausleuchten Landeplatz für Rettungshubschrauber und sechs Türnotöffnungen sorgten für reichlich Arbeit. Insgesamt 21 Mal leisteten wir Nachbarschaftshilfe im Amtsgebiet und im benachbarten Amt Brüssow. Die Ausbildung nahm nach Corona nun wieder langsam Fahrt auf. So wurden auf Kreis- und Amtsebene 14 Lehrgänge besucht. Doch nicht nur Einsätze sorgten für Arbeit. Zum 100-jährigen Bestehen der Löcknitzer Wehr gab es einige Veranstaltungen rund ums Feuerwehrhaus. Auch die Jugendfeuerwehr konnte ihr 30-jähriges Bestehen feiern und die Kinderfeuerwehr ihr 5-jähriges. So gab es ein Osterfeuer, einen Kindertag mit Fackelumzug, die Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes, die Festveranstaltung zum 100. Geburtstag, Treffen der Alters- und Ehrenabteilung des Amtes und einen Tag der offenen Tür im Oktober.

Am 23.12.2022 konnte nach Monaten Verspätung, kurz vor dem Fest, ein neues Führungs- und Mannschaftstransportfahrzeug abgeholt werden. Das Fahrzeug wurde mit 25.000 Euro durch den Strategiefonds M-V gefördert. Hierfür nochmal bei der 1. Vizepräsidentin des Landtages Beate Schlupp herzlichen Dank für die Unterstützung und der Gemeinde Löcknitz.

Auf der Jahreshauptversammlung fanden aber auch Auszeichnungen und Beförderungen statt. So wurden für 40-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Steffen Sievert und Siegfried Dieckell mit dem Brandschutz-Ehrenzeichen in Gold geehrt. Zum Feuerwehrmann befördert wurde Daniel Roloff und Stefan Knubbe zum Löschmeister. Ein Dank an Petras Blumenparadies, welche die Blumen für die Geehrten spendierte und einen Dank an den Arbeitslosentreff Löcknitz für die Essenversorgung sowie allen Sponsoren für die große Unterstützung im vergangenen Jahr.

## Frische Ideen für die Innenstadt gesucht!

Tanzen auf der Straße, der Vintage Markt im Ladenleerstand, Theaterspiel in ehrwürdigen Gemäuern, der Hindernislauf durch die Gassen, das Mittsommer Picknick im Hof, das Tischtennisturnier im Park, fast alles ist erlaubt. Gesucht werden frische Ideen für eine lebendige Innenstadt, die dazu einladen das eigene Städtchen von Mai bis August wieder oder auch neu zu entdecken.

„Unsere Stadt hat so viele wunderbare Plätze, die wir neu bespielen können. Das wollen wir gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern machen“, freut sich Bürgermeisterin Antje Zibell und startet gemeinsam mit den Städten Penkun, Bad Soden-Salmünster, Seelow und Stadtroda den Wettbewerb „Sommer im Städtchen“.

Seit zwei Jahren arbeiten die Kleinstädte in dem Bundesmodellvorhaben Kleinstadtakademie zusammen. Der Erfahrungsaustausch, die Entwicklung neuer Lösungsansätze, aber auch die Umsetzung konkreter Aktionen stehen hier im Mittelpunkt. Die Anmeldung ist in wenigen Schritten gemacht. Mitmachen können Vereine, Schulen, Initiativen, Personengruppen und Institutionen mit Sitz in einer der vier Städte. Auch eine Bewerbung von Kindern und Jugendlichen ist in Verbindung mit

einem verantwortlichen Erwachsenen ausdrücklich erlaubt. Die Aktion darf nicht gewinnorientiert sein.

Diese Aktionen werden von einer Jury bewertet. Dabei werden die Kriterien Innovation, eine praktikable Durchführung und die Übertragbarkeit betrachtet. Für jede Stadt werden die besten Beiträge prämiert und erhalten ein Preisgeld von bis zu 3.000 Euro, dass für die Umsetzung eingesetzt werden darf. Selbstverständlich unterstützt die Stadt bei der Durchführung der Aktion.

Alle Informationen und die Teilnahmeformulare finden sich auf der Webseite [www.sommer-im-staedtchen.de](http://www.sommer-im-staedtchen.de). Einsendeschluss ist der 4. April 2023.

Der Wettbewerb „Sommer im Städtchen“ ist eine gemeinsame Initiative des Kleinstadtverbands Penkun, Penkun, Seelow, Bad Soden-Salmünster und Stadtroda im Rahmen der Pilotphase Kleinstadtakademie. Die Pilotphase der Kleinstadtakademie ist Teil der Initiative Kleinstädte in Deutschland des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Sie wird durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) des BMI betreut.



**Hausmeisterservice Lutz Dimter**  
Hedwigshof 17 17291 Carmzow-Wallmow

**Mobil: 0173-9120111**  
Reparaturen und Pflege rund ums Haus!

Wir wünschen Ihnen freudvolle und erholsame Osterfeiertage bei frühlingshaftem Sonnenschein!

**Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!**  
Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im  
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER  
2022  
Mehr Infos



**SEHR GUT**

813 Bewertungen

davon sind  
794 Bewertungen  
aus 7 anderen Quellen

\*auf ProvenExpert.com

**HORN**  
**IMMOBILIEN**

*Ihr Familienmakler!*

**Chausseestraße 24**  
**17321 Löcknitz**  
**[www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)**  
**039754 18 96 58**



## SONSTIGES

## Gemeinde Boock erhält Förderbescheide für Feuerwehrrbau

Seit 10 Jahren verfolgt die Gemeinde Boock gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Boock die Planung und Umsetzung eines neues Feuerwehrrgebäudes, da das jetzige Feuerwehrrgerätehaus nicht mehr den aktuellen Anforderungen vor allem nach den Vorschriften der Hanseatischen Feuerwehrrunfallkasse und den Vorgaben des Landesamtes für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz entspricht. Außerdem ist die Boocker Feuerwehr eine wachsende Wehrr mit einer sehr aktiven Nachwuchsarbeit, die sich in der Knirpsen- und Jugendfeuerwehrr zeigt. Der örtliche Brandschutz steht als eine pflichtige Aufgabe der Gemeinde immer auf der Agenda und hier gilt es keine Abstriche zu machen. Jeder kann zu jeder Zeit in die Bedrängnis geraten die Feuerwehrr zur Hilfe rufen zu müssen. Im Jahr 2021 erhielt die Boocker Feuerwehr noch ein Mannschaftstransportfahrzeug, welches noch keinen festen Stellplatz hat. Dies sind nur einige wichtige Punkte, weshalb ein Neubau angestrebt wurde. Die Erarbeitung einer Risikoanalyse und einer Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Boock waren notwendig, welche über die gesamte Zeit immer wieder angepasst und aktualisiert werden musste. Mehrere Gespräche im Innenministerium M-V in Schwerin folgten, mit dem Ergebnis, dass die Planung immer wieder angepasst werden musste, was auch zur Folge hatte, dass die Gemeinde Geld in die Hand nehmen musste, um Planungsbüros zu beauftragen. Viele Gespräche und Stunden mit den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, dem Bauamtsleiter, den Gemeindevertretern, zuständigen Fachleuten aus dem Landkreis, der HFUK (Hanseatische Feuerwehrrunfallkasse), dem LPBK (Landesamt für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz), dem Planungsbüro und Fördermittelgebern waren notwendig, um jetzt nach 10 Jahren zumindest den Teilerfolg mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbuchen zu können. Zwischenzeitlich lagen auch immer mal die Nerven blank bei den Verantwortlichen. Ein langer und harter Weg bis hierher!

Nun war es endlich soweit, dass die Zuwendungen vom Land und Landkreis übergeben werden konnten. Am 13.03.2023 überbrachte die Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Bettina Martin stellvertretend für den Innenminister M-V, Christian Pegel, der Gemeinde und den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr den Zuwendungsbescheid des Landes M-V aus der Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 780.000€. Gleichzeitig ging auch der



Zuwendungsbescheid des Landkreises VG für die Stellplatzförderung in Höhe von 220.000€ bei der Gemeinde ein, sodass insgesamt Fördermittel in Höhe 1 Million Euro für den Neubau zur Verfügung stehen, bei derzeit kalkulierten Gesamtkosten von 1,615 Mio. Euro. Es bleibt also schon noch ein großer Eigenanteil bei der Gemeinde mit 615.000 € , der aufzubringen ist. Dennoch freuen sich alle Verantwortlichen sehr über diese Förderung. Es wird in den örtlichen Brandschutz und somit in Sicherheit investiert. Alle Boocker haben etwas davon.

Der Bürgermeister bedankte sich im Namen aller Beteiligten bei der Ministerin Bettina Martin für die Überbringung des Förderbescheides, beim Innenminister Christian Pegel, der unter anderem im zurückliegenden Jahr 2022 die Boocker Feuerwehr zu ihrem 100-jährigen Jubiläum besuchte und die Förderung zusagte sowie beim Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Stellplatzförderung! Einen besonderen Dank spricht der Bürgermeister der 1. Vizepräsidentin des Landtages M-V Frau Beate Schlupp aus, die über die gesamten 10 Jahre des Kampfes ums Geld, den Bürgermeister, die Gemeindevertreter und die Kameradinnen und Kameraden stets unterstützte, Termine im Innenministerium vereinbarte, beim Landkreis sich für die Förderung einsetzte und immer auch eine moralische Unterstützung für die Boocker war. Vielen Dank an Beate Schlupp! Mögen die Kameradinnen und Kameraden immer gesund von den Einsätzen zurückkehren! An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Boock für Euer Engagement und Eure Einsatzbereitschaft!

„Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehrr“

Gemeinde Boock, (Bild: Thomas Moll)

**MTL**  
**METALLBAU** INH. TORSTEN LEU

Amtsstraße 2  
17326 Brüssow  
Tel. 039742 890482  
www.metallbau-leu.de

Ich wünsche all meinen Kunden, Freunden,  
Bekanntem und Geschäftspartnern ein schönes  
**Osterfest.**

**Häusliche Kranken- und Altenpflege**  
Brunhilde Zeiger

All unseren Patienten  
und Geschäftspartnern sagen  
wir hiermit Danke für das  
uns bisher entgegengebrachte  
Vertrauen und wünschen ein  
frohes Osterfest!

Zum Wasserturm 13 • 17321 Löcknitz  
Tel.: 039754/20239 • Fax: 21484

## SPORTNACHRICHTEN

**Großer Erfolg für Löcknitzer Judoka****Verein dankt Sponsoren**

Bei den Landesmeisterschaften in Greifswald war Theo Heling in der Altersklasse U15 in der Klasse +66kg nicht zu schlagen. Mit einer sehr guten Leistung konnte er alle fünf Kämpfe vorzeitig gewinnen und sich so den Landesmeistertitel sichern. Damit qualifizierte er sich auch für die Nordost-Deutschen Meisterschaften (NODEM). Leopold Kuhn zeigte ebenfalls in der sehr stark besetzten Klasse bis 50 kg eine beherzte Leistung, musste sich jedoch leider beim Kampf um die Bronzemedaille geschlagen geben. Am 05.02.23 fand dann die NODEM U15 in Greifswald statt. Die Veranstaltung wurde live im Internet übertragen.

Theo startete gut vorbereitet und traf im 1. Kampf auf John Hänsel vom PSV Olympia Berlin. Nach ca. einer Minute konnte Theo seinen Gegner zu Fall bringen und ging mit WAZARI berechtigt in Führung. Die beiden Mattenaußenrichter aus Berlin und Brandenburg sahen die Wertung anders und nahmen sie zurück. Dann konnte sich sein Gegner durch einen Konter mit WAZARI in Führung bringen und es blieben nur neun Sekunden bis zum Ende der Kampfzeit.



Theo Heling (weiß) siegt mit Festhaltegriff

Theo griff nochmal entschlossen an und konnte durch Uchi Mata (Innenschenkelwurf) ausgleichen. Jetzt ging es in die für beide Judoka harte Verlängerung und Theo brachte seinen Gegner aus Berlin noch fünfmal zu Boden, leider ohne Wertung. Am Ende mussten die drei Kampfrichter entscheiden und gaben den Sieg nach Berlin. Trainer Ondre Swierczek resümierte, dass er schon viele hundert Kämpfe gesehen habe und sagte klar, dass diese Entscheidung falsch und ungerecht war und es sehr schade und ärgerlich ist, wenn ein Kämpfer nicht gegen seinen Gegner sondern gegen parteiische Kampfrichter verliert.

Im zweiten Kampf hat Theo sich kurz nach Beginn verletzt und konnte so den Kampf am Ende nicht gewinnen. Bereits Ende März steht mit dem Internationalen Hanse-Cup der nächste Höhepunkt an.

Der Vereinsvorstand bedankt sich herzlich bei den folgenden Sponsoren, welche u. a. den Betrieb der Judohalle bei den stark gestiegenen Kosten ermöglichen: Amt Löcknitz-Penkun, Sparkasse Uecker-Randow, Herr Wilfried Schmidt, Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH, Löcknitzer Wohnungsverwaltungs GmbH, Orwat Bus GmbH & Co. KG, Häuslicher Pflegedienst Brunhilde Zeige, Apotheker Andre Buchholz e. K., Löcknitzer Maler GmbH.

**Der Vereinsvorstand wünscht allen Mitgliedern und Sponsoren ein frohes Osterfest.**

## Einladung

### An alle Fahrradsportbegeisterten!!!

Der Fußball- und Reitverein Plöwen lädt endlich wieder alle herzlich ein, an unserer Radtour teilzunehmen.

Treffpunkt: **29. April 2023 gegen 14:30 Uhr**  
Wo: Fußballplatz Plöwen

Zwischendurch wird es einen Stopp mit Kaffee und Kuchen geben.  
Anschließend Lagerfeuer am Fußballplatz.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.  
FRV Plöwen e.V.



**Die bunte Welt des Tanzes wird anlässlich des Welttanztages am 29. April 2023 in der Löcknitzer Randow-Halle präsentiert**

Die Mitglieder der Sektion Tanz des SV Einheit Löcknitz 1958 e. V. organisieren dieses Event. Der Verein hat sich dazu Tänzer\*innen aus der Region und dem polnischen Nachbarland eingeladen. Um dem Publikum von 13.00 bis 18.00 Uhr ein Tanzalphabet von „A“ wie Ausdruckstanz bis „Z“ wie Zumba zum Anschauen und Mitmachen anzubieten. **Interessierte Zuschauer und Tanzfreunde sind dazu herzlich eingeladen.**



Den 29. April als internationalen Tag des Tanzes gibt es seit 1983. Er wurde vom ITI-UNESCO, dem Internationales Theaterinstitut, für diesen Tag ausgerufen. Dieser Tag fällt zusammen mit dem Geburtstag des Tänzers und Choreographen Jean Georges Noverre (1727–1810), der als Begründer des modernen Balletts gilt.

An diesem Tag, so wird es gewünscht, sollten Barrieren abgebaut werden und Menschen mit der universellen Sprache des Tanzes zusammengebracht werden. Vom klassischen Ballett über den leidenschaftlichen Tango bis hin zum waghalsigen Breakdance ist alles vertreten auf verschiedenen Veranstaltungen und Testen, weltweit, bei uns in Löcknitz erstmalig.

Sollte ich Ihr Interesse geweckt haben, so freut es mich. Schauen sie am **29. April 2023**, ab 13.00 Uhr vorbei und es öffnet sich für Sie: „Die bunte Welt des Tanzes!“

Lore Bose  
SV Einheit Löcknitz 1958 e.V.

Gefördert wird dieses Projekt vom



**Großes Fahrturnier in Plöwen  
Landesmeisterschaften der Einspänner**

Eines der größten Fahrturniere in Mecklenburg-Vorpommern findet in unserem kleinen Dorf statt. Nur mit Hilfe von vielen fleißigen Helfern, Sponsoren und Unterstützern ist es möglich, so ein Turnier durchzuführen. Hier für gilt allen ein großes Dankeschön.



Vor und nach der langen Winterpause wurde gebaggert, gebaut und geschraubt, um die Hindernisse für die Geländestrecke wieder herzurichten. Diese werden am Sonntag von den Geländefahrern mit ihren Gespannen wieder im schnellen Speed durchfahren.

Für Spannung und abwechslungsreiche Unterhaltung wird unser **Fahrturnier vom 13. bis 14. Mai 2023** in 30 Prüfungen für Anfänger bis hin zum Profi sorgen. Ca. 80 Gespanne gehen nacheinander in Plöwen an den Start, um ihre Besten zu ermitteln.

Am Sonnabend den 13. Mai 2023 gegen 8:00 Uhr geht es auf dem Turnierplatz mit den Dressurprüfungen für die Fahrer los.



Anschließend absolvieren sie sofort den Hindernisparcours auf dem Nachbarplatz. Gespanne mit großen Pferden und kleinen Ponys, mal schnell und mal langsam, mal einspännig oder zweispännig werden im Dressur- und Hindernisfahren und im Gelände zu sehen sein.

Der gesamte Sonntag ist den Geländefahrten vorbehalten, die um 9.00 Uhr beginnen. Dann heizen die Gespanne wieder im rasanten Tempo durch das Gelände und zeigen, wie schnell man in Wald und Flur unterwegs sein kann.

Für das leibliche Wohl unserer Gäste sorgt die Gaststätte Dreblow aus Löcknitz.

Gemütlichkeit wird am Bierwagen großgeschrieben, da lässt es sich trefflich verweilen, fachsimpeln und das Turniergehehen ringsherum verfolgen.

Fußball- und Reitsportverein Plöwen e. V.

**ASZ Löcknitz**  
Thomas Krüger · Kfz-Meisterbetrieb  
Prenzlauer Straße 3c, 17321 Löcknitz, Tel. 039754/20496




*Zum Osterfest möchten wir wieder Danke sagen, für die Treue und angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern gesunde, erholsame Feiertage und gute Fahrt durch den Frühling.*

**Pflegedienst Sodtke & Struck GbR und Tagespflegeeinrichtung Randowtal**

*Wir wünschen allen ein sonniges und gesundes Osterfest.*



Marktstraße 1 A • 17321 Löcknitz  
Tel. 039754-51363, Fax 525256  
www.pflegedienst-loecknitz.de



## KINDER – SCHULEN – FERIEN

### Neues von den Randow-Spatzen

#### Randow-Spatzen ... ALAAF!!!

Viele bunte Aktivitäten warteten, am 21.02.2023, auf die Kinder der Kita „Randow-Spatzen“ aus Löcknitz und sorgten für jede Menge gute Laune und Spaß. Wir begannen unseren Faschingstag mit einem gemeinsamen Frühstück, das von den Eltern mitgebracht wurde. Auf diesem Wege bedanken wir uns bei allen Eltern für dieses tolle Frühstücks Buffett. Mit einer langen Polonaise durch den Kindergarten fingen alle Gruppen an.



In der Aula eingetroffen, eröffneten wir das Faschingsfest mit einem gemeinsamen Lied. Freundschaftsbilder und Gruppenbilder wurden von den kleinen Superhelden, Piraten und Prinzessinnen in den Gruppenräume gemacht. Die Kinder konnten ausgelassen und frei durch die Kindertagesstätte toben und verschiedene Angebote ausprobieren. Abenteuerlustig und mutig ging es durch die Höhle. Weiterer Höhepunkte waren die Kinderdisco, der Laufsteg und Experimente. Anschließend löschten sie an der Kinderbar ihren Durst.

#### Ein ganz großes Dankeschön der VR Bank

Die Kinder der Kita „Randow-Spatzen“ sind total begeistert, denn in ihrem Labor steht seit kurzer Zeit ein neuer großer Leuchttisch. Die Experimente am Leuchttisch faszinieren alle Kinder, ob Farbmuster legen, Umgang mit Zahlen, Buchstaben, geometrischen Figuren usw. Der Leuchttisch lädt zum Forschen und Entdecken ein und schult die Sinneswahrnehmung der Kinder.



Die VR-Bank Uckermark-Randow eG ermöglichte uns die Anschaffung des Leuchttisches und wir möchten uns auf diesem Wege herzlich bedanken!!!

Ein besonderes Dankeschön gilt Herrn Gordon Beyer für sein Engagement. Hiermit laden wir ihn, wie versprochen, zum gemeinsamen Experimentieren ein.

Die Kinder der Kita Randow Spatzen

Weitere Infos und Bilder auf [www.randow-spatzen.com](http://www.randow-spatzen.com)

### Theaterstück „Schneesön & Bitterkalt“ im Begegnungszentrum Mia

Am 3. Februar 2023 fand das Theaterstück „Schneesön & Bitterkalt“ aus dem Jahreszeitenquartett im Begegnungszentrum „Mia“ statt. Unsere Vorfreude war besonders groß, denn wir waren gespannt, was alles in der Jahreszeit Winter passiert. Sehen wir das Mausekind Jakob wieder? Um 9.30 Uhr ging es für alle Gruppen der Kita „Randow-Spatzen“ los. Was zieht man sich im Winter alles an? Wie sehen die Bäume aus? Was kann man im Winter alles draußen machen? Die Kinder fanden auf einer gemeinsamen Entdeckungsreise schnell Antworten auf all diese Fragen.



Sie wurden jederzeit mit einbezogen und es gab immer etwas zu lachen. Plötzlich ist Schnee ins Mausloch geweht. Mausekind Jakob entdeckte seine erste Winterwelt. Schnee... sooo schön, aber sooo bitterkalt! Die Folge endete für Jakob mit der Entdeckung des Karnevals und auch bei uns wurde die Karnevalsstimmung geweckt. Zum Schluss gab es wie immer ein Bewegungs- und Sprachspiel bei dem die Kinder mit viel Freude mitgemacht haben! Einfach super! Wir freuen uns schon auf den letzten Teil des Jahreszeitenquartetts „Frühlingskitzel“. Was wird Jakob wohl im Frühling entdecken?

Maria Küssow

## ***Oma und Opa ihr müsst schnell in die Kita kommen, unsere Eltern haben schon wieder „nein“ gesagt!***

Der erste Oma- und Opa-Tag nach der Coronazeit und auch der erste Oma- und Opa-Tag für die Kinder der Krippe 2 war am 09.03.2023.

Alle waren ziemlich aufgeregt. Um 14:30 Uhr begannen wir mit einem kleinen Programm für unsere Gäste. Die Großeltern staunten sehr, was wir schon alles können. Natürlich bastelten wir im Vorfeld auch ein Geschenk für Oma und Opa.



Nach dem Programm gab es leckeren, selbstgebackenen Kuchen und Getränke für alle. Im Anschluss durften die Großeltern noch gucken, wo wir unseren Kita-Tag verbringen und wir zeigten ihnen unsere Portfolios.

Es war ein gelungener Nachmittag für alle. Wir möchten uns herzlich bei den Eltern bedanken, die uns mit Kuchen versorgt haben und bei den Mamas, die in der Küche geholfen haben.

Die Kinder der Krippe 2 mit Aga und Jenny

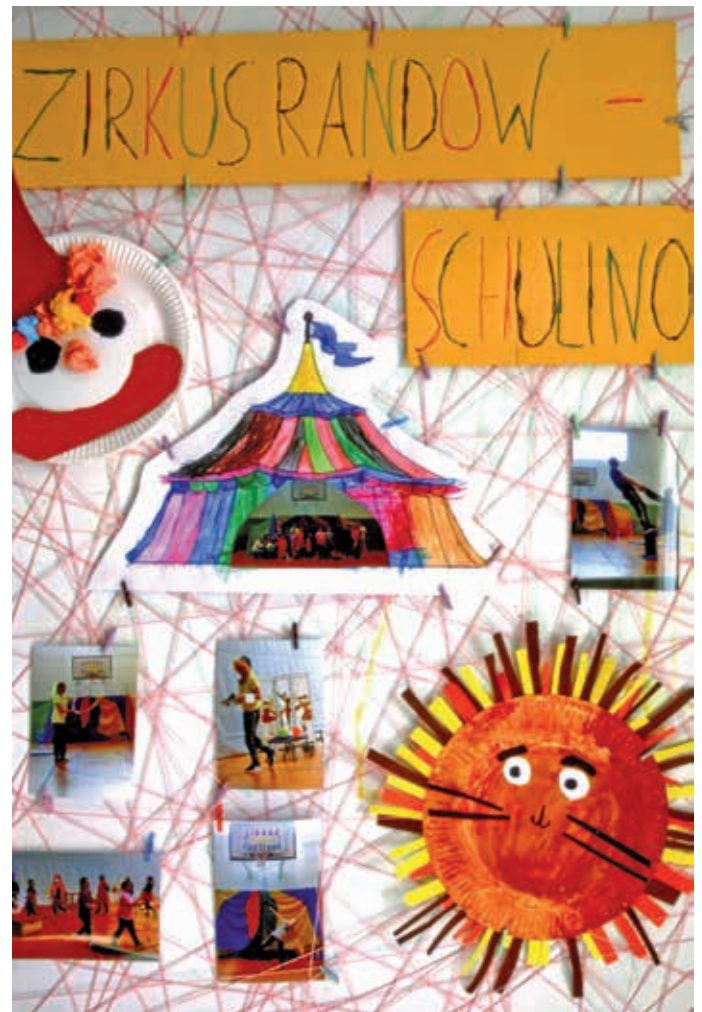
## ***Der Zirkus „Randow-Schulino“ gastierte am 10. März 2023 an der Löcknitzer Randow-Halle***

Was das für ein Zirkus ist, möchte ich im Folgenden erklären:

Jeder weiß, dass Akrobaten, Zauberer, Jongleure, Seiltänzer und Clowns gern in der Manege das Publikum zum Staunen und natürlich auch zum Lachen bringen. Und wer träumt nicht davon es ihnen gleich zu tun. Mit in diese Traumwelt wollte ich einmal die Schüler der Randow-Schule nehmen, ihnen die Möglichkeit geben sich auszuprobieren.

Das Jonglieren mit Bällen, Tüchern, Ringen, Ballons, Tellern und Diabolos brauchte Zeit für erste Erfolge. Übung macht bekanntlich den Meister. Und so bekam das Balancieren auf Bank und Seil nach ein paar Trainingsstunden ein graziles Aussehen. Die Artisten bekamen die Chance ihr Können an zahlreichen Sportgeräten zu zeigen. Sie waren mit vollem Körpereinsatz dabei und absolvierten den Parcours in zügigem Tempo. Es gelang ihnen außerdem noch gemeinsam Menschenpyramiden zu bauen. Gut, wenn einer sich auf den anderen verlassen kann und einem Halt gegeben wird. So eine Art Sportgymnastik mit Bändern und Reifen sollte beweisen, dass es möglich ist Musik und Bewegung in Einklang zu bringen. Nicht fehlen durften die Zaubertricks. In konzentrierter Einzelarbeit und mit dem Spruch „Hokuspokus Fidibus“ geschehen wundersame Dinge. Tja, und die Clownerie sieht einfacher aus wie sie ist. Wie Gags so funktionieren, dass das Publikum darüber lacht, ist schwere Arbeit.

Ein guter Monat Zeit stand für's Training und für organisatorische Vorbereitung zur Verfügung. Letzteres ist ja auch recht umfangreich. Die Schüler bekamen ständig mit, dass es nicht nur um das Training sondern auch um Absprachen ging. Zum Beispiel wann und wo die Aufführung stattfindet, wer übernimmt welche Aufgaben zu welcher Zeit im Programm, was brauchen wir für Requisiten, was zieht man an. Natürlich muss man auch Werbung für die Veranstaltung machen, denn ohne Publikum ist es nur halb so schön. Tja, und wer kümmert sich um die Musik für's Zirkusprogramm? Fragen über Fragen. Aber alles wurde zu Papier gebracht. Als der Plan fertig war konnte es losgehen.



Am 10. März 2023 war es dann soweit. Unser Zirkuszelt war die Randow-Halle. Passend zur Thematik hergerichtet, bot sie die Chance für die Präsentation des Zirkus „Randow-Schulino“. Lampenfieber lag in der Luft. Schüler, die großen wie die kleinen, und das pädagogische Personal waren zugleich Akteure und Zuschauer. Mit dem Lied „Zirkus, Zirkus, ja das ist unsere Welt; Zirkus, Zirkus, das ist was uns gefällt“, begann die kunterbunte zweistündige Show und sie endete mit der Suche nach dem ausgebüxten Tiger. Oje!

Ich bin stolz auf die Mädchen und Jungen der Randow-Schule. Sie haben so toll mitgemacht. Und ihr Lächeln im Gesicht war das größte Dankeschön, nicht nur für mich, sondern auch für die Lehrer, Erzieher und Betreuer, die ganz engagiert zum Gelingen des Projektes beigetragen haben. Diese Veranstaltung wurde im Rahmen des Kooperationsprojektes „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ von der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

Lore Bose  
SV Einheit Löcknitz 1958 e. V.

## Keine Ohren – Nasse Füße?

Wie jedes Jahr in den kalten Ferien sind Winterferienspiele im Hort Löcknitz angesagt. Traditionell begannen wir den ersten Ferienspieltag mit einer Exkursion zum Burgturm. Das freundliche Burgfräulein erwartete uns schon und gab uns Einlass zum Burgturm. Schöne Aussicht über Löcknitz und die Randowwiesen. Letztere untersuchten wir genauer. Gefrorene Pfützen luden zum Rutschen und Schlittern ein. So manch einer musste unbedingt über Entwässerungsgräben springen. Außer Holger! Beine zu kurz oder Gräben zu breit. Platsch! Im Laufschrift schnell in den Hort und trockene Sachen anziehen und sich das Gespött der Kinder anhören. Natürlich haben wir auch viele andere tolle Sachen erlebt wie zum Beispiel: Besuch des Technikmuseum Stettin, auf den Spuren des Bibers, Faschingsparty, Lagerfeuer mit Bratwurst am Stock, gemeinsames Backen und Kochen, Schnupperkurs Percussion (Trommeln) usw.



Besonders bedanken möchten wir uns beim „Offenen Atelier an der Burg“. Herr und Frau Kothe empfangen uns mit offenen Armen, Tee und Kuchen und toller Glaskunst zum selber gestalten.

Horteam

## Mehrsprachigkeit: Mythen und Fakten

Mehrsprachigkeit ist keine Ausnahme, sondern eher die Regel in vielen Teilen der Welt. Es gibt jedoch immer noch Mythen, die über die Vorteile und Nachteile von Mehrsprachigkeit kursieren. Hier sind einige von ihnen:

*Mythos: Mehrsprachigkeit verwirrt Kinder und stört ihre Sprachentwicklung.*

Fakt: Studien haben gezeigt, dass Kinder, die mehrere Sprachen sprechen, oft eine bessere sprachliche Fähigkeit und eine höhere Kompetenz in ihrer Muttersprache haben.

*Mythos: Mehrsprachigkeit behindert die Bildung.*

Fakt: Im Gegenteil, Mehrsprachigkeit kann die Bildung tatsächlich fördern. Kinder, die mehrere Sprachen sprechen, haben oft ein besseres kulturelles Verständnis und eine bessere geistige Flexibilität.

*Mythos: Mehrsprachigkeit ist ein luxuriöser Trend.*

Fakt: Mehrsprachigkeit ist ein wertvolles Vermögen und eine notwendige Fähigkeit in einer globalisierten Welt. Es kann Karrierechancen eröffnen und kulturelles Verständnis fördern.

Es ist wichtig, die Vorteile der Mehrsprachigkeit zu erkennen und zu stärken. Im Projekt „Alle meine Sprachen“ entkräften wir die Mythen und zeigen, dass die Mehrsprachigkeit eine wertvolle Fähigkeit ist, die das Verständnis für andere Kulturen fördert.



## Wielojęzyczność: fakty i mity

Wielojęzyczność nie jest wyjątkiem, a raczej regułą w wielu częściach świata. Wciąż jednak krążą mity na temat jej zalet i wad. Oto niektóre z nich:

*Mit: Wielojęzyczność zaburza rozwój językowy dzieci.*

Fakt: Badania wykazały, że dzieci, które mówią kilkoma językami, często mają lepsze zdolności językowe i lepiej posługują się językiem ojczystym.

*Mit: Wielojęzyczność jest przeszkodą w edukacji.*

Fakt: Wręcz przeciwnie, wielojęzyczność może w istocie wzbogacić edukację. Dzieci, które mówią kilkoma językami, często mają lepsze zdolności poznawcze i większą wrażliwość intelektualną.

*Mit: Wielojęzyczność to luksusowy trend.*

Fakt: Wielojęzyczność jest cennym atutem i umiejętnością niezbędną w globalnym świecie. Wielojęzyczność stwarza możliwości rozwoju zawodowego i prowadzi do lepszego zrozumienia innych kultur.

Bardzo ważne jest, aby dostrzegać i podkreślać korzyści płynące z wielojęzyczności. W projekcie „Wielojęzyczni” obalamy mity i pokazujemy, że wielojęzyczność to cenna umiejętność, która pozwala na poznanie innych kultur.



## Projekt RAA MV „Alle meine Sprachen“

Mehr zum Projekt erfahren Sie auf/Więcej o projekcie można dowiedzieć się na:

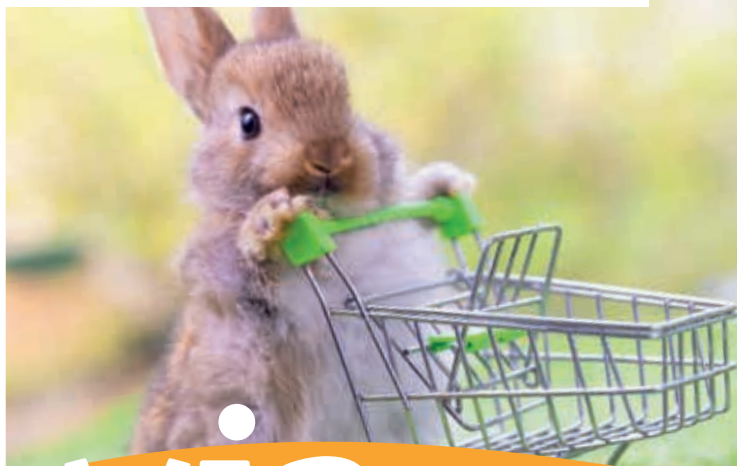
[www.raa-mv.de](http://www.raa-mv.de)

[www.facebook.com/Wielojezyczni](https://www.facebook.com/Wielojezyczni)

[www.instagram.com/alle\\_meine\\_sprachen](https://www.instagram.com/alle_meine_sprachen)

Rucksack KiTa ist ein Bildungsprogramm der Kommunale Integrationszentren NRW. In Metropolregion Stettin begleitet die RAA MV die Umsetzung des Programms mit dem Projekt Alle meine Sprachen. Das Projekt wird aus Mitteln der Aktion Mensch sowie der Freudenberg Stiftung finanziert.

# Ab ins Körbchen!



via 250  
44 €\*  
mtl.

Leicht zu finden auf  
[www.glasfaser-sws.de](http://www.glasfaser-sws.de)

via  
Telefonieren & Surfen



\* Voraussetzung für ein Glasfaserprodukt: Glasfaser-Hausanschluss; Wohnort im Verfügbarkeitsbereich **Glasfaser-Hausanschlusskosten:** einmalig 1.495 € **Preis:** inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 Prozent **Vertrag:** Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Kündigungsfrist monatlich, taggenau **Einmaliger Einrichtungspreis:** via 100, via 250, via SURF 250, via 400, via SURF 400, via 1000: 50 € statt 99 € im Aktionszeitraum bis 30.06.2023 **Premium-Router:** Fritz!Box zum Kauf: einmalig 200 € statt 249 €, Fritz!Box zur Miete: monatlich 5 € **Ab 01.04.2023:** Fritz!Box 5530 Premium zum Kauf: einmalig 170 €, zur Miete: monatlich 5 € / Fritz!Box 5590 Premium Plus zum Kauf: einmalig 250 € zur Miete: monatlich 8 €, Versandkosten 7 €, Router geht bei Kauf ins Eigentum des Kunden über, bei Miete bleibt der Router Eigentum der Stadtwerke Schwedt **Telefon und Optionen:** Festnetz-Flat, ausgenommen sind Auslands-, Sonder- und Servicenummern, Online- und Mehrwertdienste, 1 Sprachkanal inklusive 2 Rufnummern, weitere Rufnummern 4 €/mtl., je Vertrag sind bis zu 4 E-Mail Adressen inkl. 2 GB Speichervolumen frei verfügbar **Internet:** Datenvolumen unbegrenzt, Download- und Uploadgeschwindigkeit symmetrisch **Zahlungsart und Rechnungsform:** SEPA Lastschrift oder Überweisung, Papier-Rechnung inkl., Online-Rechnung möglich **Bonus:** Stromkunden erhalten bei Abschluss eines via-Produktes inkl. Flatrate/s einen dauerhaften via Plus-Bonus von 3 €/mtl., Bonus entfällt bei fehlender Voraussetzung **AGB, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblätter, Preisliste und Tarifoptionen:** unter [www.stadtwerke-schwedt.de](http://www.stadtwerke-schwedt.de)

## Glasfaser in Vorpommern-Greifswald Tiefbauarbeiten in Löcknitz-Penkun zu 97 Prozent abgeschlossen



Digitalisierung und leistungsstarkes Surfen: In Vorpommern-Greifswald ein zentrales Thema mit großer Bedeutung. Grund genug, um den Ausbau des geförderten Glasfasernetzes in der Region weiterhin schnell voranzutreiben. Dem Ziel, bis zur Fertigstellung des Glasfasernetzes in der Gemeinde weitere Hausanschlüsse aktiv anzuschalten, kommt die e.discom Telekommunikation GmbH immer näher. Demnach konnte das Ausbauunternehmen, welches die gesamten Baumaßnahmen koordiniert, bis März 2023 97 Prozent Abschluss der Tiefbauarbeiten in Löcknitz-Penkun vermelden. Damit sind 629 Kilometer Leerrohr im Amtsbe- reich Löcknitz-Penkun verlegt, die mit Glasfaser versehen werden. Insgesamt konnten durch die erfolgreiche Fertigstellung der notwendigen Netzebenen bereits 502 Hausanschlüsse aktiv angeschaltet werden. Im nächsten Schritt werden die jeweiligen Netzebenen in Betrieb genom- men, ehe im Juli 2023 der gesamte Bauprozess abgeschlossen sein soll.

Das Brandenburger Unternehmen e.discom mit Hauptsitz in Eberswalde hat insgesamt 19 Lose in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gewonnen, die es im Namen des geförderten Breitbandausbaus – finanziert von Bund, Land und Landkreisen – mit der hochleistungsfähigen Glasfaser versorgt. Bis 2024 sollen bis in kleinste Regionen der Bundesländer Signale in Lichtgeschwindigkeit durch die modernen Kabel flie- gen und zwar von Anfang bis zum Anschluss ins Haus. Kupfer war gestern – heute ist Glas.

### Stadtwerke-Team steht für Rückfragen zur Verfügung

„Wo es an Beratung fehlt, da scheitern Pläne. Wo viele Ratgeber sind, da gibt es Erfolg.“ Ein weit verbreitetes Zitat, das für das gesamte Team der Stadtwerke Schwedt in der Bedeutung fast schon selbstverständlich geworden ist. Wer sich über den Hausanschluss für seine Immobilie oder über Internetprodukte informieren möchte, kann sich per **Telefon unter 03332 449-449** oder per **E-Mail [glasfaser@stadtwerke-schwedt.de](mailto:glasfaser@stadtwerke-schwedt.de)** von den kompetenten Mitarbeitern der Stadtwerke Schwedt beraten lassen. Auf der Website [www.glasfaser-sws.de](http://www.glasfaser-sws.de) kann zudem jeder Bürger prüfen, ob sein Objekt förderfähig ist und den Hausanschluss direkt online beantragen. Auf dem **YouTube-Kanal <https://bit.ly/3rAX1zx>** des Unternehmens- verbundes Stadtwerke Schwedt wird in kurzen Videos zum Glasfaserausbau informiert.

Der geförderte Glasfaserausbau erfolgt auf Initiative des Landkreises Vorpommern-Greifswald, in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern e.di- scom Telekommunikation GmbH und der Stadtwerke Schwedt GmbH.

Stadtwerke Schwedt GmbH (Schwedt, den 06.03.2023)



**Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim · Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause**

DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008    [www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de](http://www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de)



## Fragen zur Pflege? Rufen Sie uns an.



**Tel.: 039751/699120**  
**Rufbereitschaft: 0151/58800230**  
**Wir freuen uns auf Ihren Anruf!**

Ambulanter Pflegedienst  
 Kupferstraße 10 • 17328 Penkun

Wir wünschen  
ein frohes  
Osterfest!



ETL Freund & Partner GmbH  
 Steuerberatungsgesellschaft & Co. Löcknitz KG

Steuerberaterin  
**Annelie Moll**

Wir wünschen frohe Ostern, herrliches Osterwetter und all unseren Mandanten einen feißigen Osterhasen.



Niederlassung: 17321 Löcknitz • Straße der Republik 13  
 Tel.: (039754) 51490 • Fax: (039754) 51492  
 E-mail: [fp-loecknitz@etl.de](mailto:fp-loecknitz@etl.de) • [www.etl.de/fp-loecknitz](http://www.etl.de/fp-loecknitz)



Petersilienberg 7 · 17328 Penkun, OT Storkow  
 Tel.: (03 97 51) 61 00 1



über 25 Jahre  
**Dachdecker-Meisterbetrieb**  
**Sterling**

All meinen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und sonniges Osterfest!

## DER NEUE CITROEN BERLINGO MPV VIELSEITIG, PRAKTISCH, GERÄUMIG



**CITROEN BERLINGO MPV**  
 M PureTech 110 S&S Live Pack, 81 kW (110 PS), Benziner  
 Berganfahrassistent  
 Spurhalteassistent  
 Klimaanlage  
 Bordcomputer  
 Tagfahrlicht  
 elektr. Fensterheber vorn  
 Audio-System  
 Fahrersitz höhenverstellbar  
 Sicherheitspaket

Barpreis: 24.980,- €

oder 253,- € mtl.




**Autohaus JAHN**

**(03984) 71 237**  
[www.autohaus-jahn-prenzlau.de](http://www.autohaus-jahn-prenzlau.de)

Ein Finanzierungsangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstr. 10, 63263 Neu-Isenburg, für den Citroen Berlingo MPV M Pure Tech 110 S&S Live Pack 81 kW (110 PS), Benziner, 1199 cm³, Fahrzeugpreis: 24.980,- €, eff. Jahreszins: 3,99 %, Nettopreis: 24.000,- €, Laufzeit: 71 Monate, Rate: 252,84 €, Anzahlung: 980,- €, Laufleistung: 60.000 km, Schlussrate: 10.117,99 €  
 Citroen Berlingo MPV PureTech 110 Start&Stop (81 kW, 6-Gang-Schaltgetriebe): Kraftstoffverbrauch (kombiniert) 7,0 - 6,9 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert): 158 - 157 g/km

Automeile 5, 17291 Prenzlau, ☎ 03984 71 237, 📠 03984 63 21  
[email@autohaus-jahn-prenzlau.de](mailto:email@autohaus-jahn-prenzlau.de), [www.autohaus-jahn-prenzlau.de](http://www.autohaus-jahn-prenzlau.de)

### Unterbodenschutz und Hohlraumkonservierung



<b>Unterbodenschutz</b>	ab 48,- €
<b>Hohlraum-konservierung</b>	ab 38,- €
<b>Vorteilspaket</b>	198,- €

Unterbodenwäsche  
 Unterbodenrostung  
 Unterbodenschutz  
 Hohlraumkonservierung

### Mietwagen

von Kleinwagen bis Transporter



